

**Neuauftrag** (Kunden-Nr./Auftragsnr., falls vorhanden: \_\_\_\_\_)

) Fax: 0800 – 66 49 32 70 72, E-Mail: neuauftrag@m-net.de, Infoline: 0800 – 2 90 60 90

## 1. Auftraggeber/Auftraggeber

Nachname, Vorname bzw. Firmenname, Rechtsform  Herr  Frau  Firma  keine Angaben

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort/Ortsteil

Telefon-/ Fax-/ Mobilfunknr. (Speicherung bis zur erfolgreichen Schaltung)

E-Mail-Adresse (Bei Nutzung des M-net Sicherheitspakets; Angabe optional, sofern E-Mail-Kommunikation zu Vertragsinhalten gewünscht)

Geburtsdatum/Auftraggeber(in) (bei mehreren Auftraggebern)  Lage der Whg. Steuernummer (bei Firmenauftrag)  (Etage/Whg.-Nr.)

### Abweichende Anschriften (optional)

Lieferanschrift für Endgeräte (z.B. Packstation)  Rechnungsanschrift

Nachname, Vorname bzw. Firmenname, Rechtsform  Herr  Frau  Firma  keine Angaben

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort/Ortsteil

### Adresse des Anschlusses (falls abweichend zur Anschrift der Auftraggeberin/des Auftraggebers)

Nachname, Vorname bzw. Firmenname, Rechtsform  Herr  Frau  Firma  keine Angaben

Straße/Hausnummer

Lage der Whg. (Etage/Whg.-Nr.)

PLZ/Ort/Ortsteil

Telefon/Fax-Nr. des Ansprechpartners vor Ort  Mobilfunk-Nr. (Wichtig zur Terminabstimmung)

**Abweichende Adresse wegen Umzug:** Ab Neuschaltung des Anschlusses soll diese Adresse als neue Anschrift für die Auftraggeberin/den Auftraggeber geführt werden.

### Wichtig:

Name des Vorbewohners an der beauftragten Anschlussadresse (sofern bekannt)  Nummer Glasfaser-Abschlussgerät (ONT)

## 2. Beauftragte Leistungen

**Surf&Fon-Fiber Regio**  100  400  600  1000 (inklusive Mobil-Flat)

**Mindestvertragslaufzeit: 24 Monate (Standard)**  ohne Mindestlaufzeit

**Aktionscode:** \_\_\_\_\_ (Aktionen nur bei Mindestvertragslaufzeit 24 Mon.)

**Endgerät (Router):** Der Betrieb des Anschlusses ist nur mit einem Endgerät möglich, das die technischen Voraussetzungen für das M-net Netz erfüllt. Wir empfehlen daher ein M-net-Endgerät:

HomeBox  HomeBox Komfort (für den Komfort-Anschluss empfohlen)  
 inkl. Komplett-Installation  inkl. Komplett-Installation

### Telefon-Optionen:

International-Flat M  International-Flat L  Mobil-Flat (bei Surf&Fon-Fiber 1000 Regio inklusive)  
 Komfort-Anschluss

### Jetzt kostenlos Mehrleistungen sichern (Aktion):

Ich möchte folgende kostenlose Leistungen nutzen. Als Gegenleistung erteile ich M-net meine Zustimmung zur Kontaktaufnahme per Telefon und E-Mail für Angebotsinformationen und Neuigkeiten zu Eigenprodukten sowie zu Marktforschungszwecken. Meine Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden (werbewiderspruch@m-net.de)

**Sicherheitspaket Basic, dauerhaft für 0 €** (Internet-Sicherheit für 1 Endgerät, nur für Kunden ohne bestehendes Sicherheitspaket)

**M-net Sicherheitspaket** (Internet-Sicherheit und Passwort-Manager):

Paket S (3 Geräte)  Paket M (6 Geräte)  Paket L (15 Geräte)

**Bitte beachten:** Pro Kunde kann nur ein Sicherheitspaket gebucht werden.

**M-net TVplus** (Keine gewerbliche Nutzung!) mit folgenden Extras:

- |   |   |   |
|---|---|---|
| <input type="checkbox"/> 1. TVplus-Box      | <input type="checkbox"/> 2. TVplus-Box      | <input type="checkbox"/> 3. TVplus-Box      |
| <input type="checkbox"/> Cloud-Speicher 100 | <input type="checkbox"/> Cloud-Speicher 200 | <input type="checkbox"/> Cloud-Speicher 300 |
| <input type="checkbox"/> Alles-drin-Paket   | <input type="checkbox"/> Doku-Paket         | <input type="checkbox"/> Film+Serie-Paket   |
| <input type="checkbox"/> Kinder-Paket       | <input type="checkbox"/> Sport-Paket        | <input type="checkbox"/> Italienisch-Paket  |
| <input type="checkbox"/> Kroatisch-Paket    | <input type="checkbox"/> Spanisch-Paket     | <input type="checkbox"/> Türkisch-Paket     |

## 3. Anbieterwechsel und Rufnummernmitnahme

**Bisheriger Internet-/Telefonanschluss**  nicht vorhanden

Derzeitiger Anbieter \_\_\_\_\_ Zusätzl. Anschlussinhaber(in) sofern vorhanden (Wichtig!)

Adresse des Anschlusses

Ich beauftrage M-net, den Vertrag/Anschluss bei meinem derzeitigen Anbieter zum Schaltungstermin meines M-net Anschlusses zu kündigen.

Vertrag beim bisherigen Anbieter wurde bereits zum \_\_\_\_\_ gekündigt.

Ich beauftrage die Mitnahme (Portierung) folgender Rufnummern zu M-net:

Alle Rufnummern des Anschlusses (maximal 10)

Vorwahl \_\_\_\_\_

Rufnummer 1 \_\_\_\_\_

Rufnummer 2 \_\_\_\_\_

Rufnummer 3 \_\_\_\_\_

Ort/Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift Anschlussinhaber(in)

**Hinweis:** Bei vom Auftraggeber abweichendem Anschlussinhaber oder weiteren Anschlussinhabern ist der Auftrag Anbieterwechsel auszufüllen und von allen Anschlussinhabern zu unterschreiben.

## 4. Realisierungs-/Installationstermin

Surf&Fon-Fiber Regio wird standardmäßig zum nächstmöglichen Termin oder – bei einem Anbieterwechsel – zum Zeitpunkt des Vertragsendes beim derzeitigen Anbieter bereitgestellt. Bei Umzug kann der Anschluss auf Wunsch zum Umzugstermin geschaltet werden, sofern der Glasfaser-Anschluss nicht durch den Vorbewohner noch belegt ist. Wenn zum Zeitpunkt der Auftragserteilung noch kein Glasfaser-Anschluss vorhanden ist, erfolgt die Bereitstellung zum nächstmöglichen Zeitpunkt nach der Gebäudeerschließung (Installation des Hausanschlusses).

### Unverbindlicher Terminwunsch:

(nur bei bereits vorhandenem Glasfaser-Anschluss im Wohnraum des Kunden)

Datum (Mo–Fr, außer Feiertage): \_\_\_\_\_

**Aktion: Kostenlose Internet-Nutzung bis zur Rufnummernübernahme (nur für Aufträge in Gebieten mit Vorvermarktung während der Nachfragebündelung bei beauftragtem Anbieterwechsel mit Rufnummernmitnahme):**

Surf&Fon-Fiber Regio wird zum nächstmöglichen Termin nach Verlegung des Glasfaser-Anschlusses bereitgestellt. Bis zur Rufnummernübernahme entfällt der mtl. Grundpreis für den Surf&Fon-Fiber Regio Basistarif, längstens jedoch für 12 Monate. Beauftragte Internet-Optionen und Zusatzdienste werden ab Aktivierung des Anschlusses berechnet. Telefonie über den Surf&Fon-Fiber Regio Anschluss ist erst ab dem Zeitpunkt der Rufnummernübernahme möglich.

## 5. Telefonanschluss und Telefonbucheintrag

Premium-Rate-Dienste freischalten (wg. Kostenrisiken standardmäßig gesperrt)

Anzeige meiner Rufnummer bei abgehenden Verbindungen unterdrücken

Telefonbucheintrag (Telefonbücher, elektr. Medien und Telefonauskunft)

Standardeintrag  Individueller Eintrag (gem. Anlage)

Freigabe meiner Daten für die Inversuche\*

\*Auskünfte zu meinem Namen und Adresse anhand meiner Rufnummer

## 6. Einzelverbindungsachweis

Ich versichere, dass alle Nutzer des vertraglichen Anschlusses über die Bekanntgabe der Verkehrsdaten gegenüber dem Anschlussinhaber informiert sind oder werden, künftige Nutzer unverzüglich darüber informiert werden und dass bei geschäftlicher Nutzung zusätzlich der Betriebsrat oder die Personalvertretung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften beteiligt wurde oder eine solche Beteiligung nicht erforderlich ist (siehe Datenschutzhinweise).

Ich beauftrage einen Einzelverbindungsachweis

mit vollständiger Rufnummer  mit verkürzter Rufnummer

mit den Daten pauschal abgegotelter Verbindungen

## 7. Einwilligung zur Datennutzung

Sofern die Zustimmung zur Kontaktaufnahme für Telefon und Email nicht bereits in Abschnitt 2 erteilt wurde, erteile ich hiermit meine Zustimmung zur Kontaktaufnahme während der Vertragslaufzeit per

Telefon  E-Mail  SMS

Ich möchte über Aktionen, Produkt- und Tarifverbesserungen, besondere Angebote sowie zu Marktforschungszwecken von M-net informiert werden. Es erfolgt keine Weitergabe der Daten an Dritte zum Zwecke der Werbung. Meine Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden (werbewiderspruch@m-net.de).

## 8. Bankverbindung und SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die M-net Telekommunikations GmbH (Zahlungsempfänger), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der M-net Telekommunikations GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

**Hinweis:** Sie können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit Ihrem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

**Gläubiger-Identifikationsnummer: DE350580000015150 (Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt)**

Kontoinhaber(in) (falls Auftraggeber(in) abweichend) \_\_\_\_\_ Straße/Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Name des Kreditinstituts \_\_\_\_\_

IBAN (22 Stellen, inländisches Konto) \_\_\_\_\_

(Ergänzung für ausländische Konten)

BIC (8-11 Stellen, bei inländischen Konten optional) \_\_\_\_\_

Ort/Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift Kontoinhaber(in)

Unterschrift Auftraggeber(in)

Ist Auftraggeber(in) nicht Kontoinhaber(in), müssen beide unterschreiben.

## 9. Sonstige Vereinbarungen, Unterschrift

Sonstige Vereinbarungen: \_\_\_\_\_

Ich erteile diesen Auftrag gemäß der nachstehenden Preisliste, Leistungsbeschreibung und allgemeinen Geschäftsbedingungen Surf&Fon-Fiber Regio sowie bei entsprechender Beauftragung der Leistungsbeschreibung und ergänzenden Geschäftsbedingungen M-net Sicherheitspaket und/oder M-net TVplus. Der Vertrag kommt durch Zugang einer Auftragsbestätigung der M-net Telekommunikations GmbH beim Kunden, spätestens jedoch mit Freischaltung des Anschlusses zustande. Die Hinweise zum Widerrufsrecht sowie zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen. Call-by-Call und Preselection sind nicht möglich.

Ort/Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift Auftraggeber(in)

## Vertriebskontakt

Identitätsprüfung erfolgt

## Widerrufsrecht (Dienstleistungen)

Wenn Sie der M-net Telekommunikations GmbH als Verbraucher einen Auftrag für eine Dienstleistung (z. B. Überlassung eines Internet- und/oder Telefon-Anschlusses, Bereitstellung von TVplus) oder Mobilfunk unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z. B. per Brief, Telefax, E-Mail, Telefon, Internet) oder außerhalb von Geschäftsräumen erteilen, steht Ihnen ein Widerrufsrecht gemäß nachfolgender Widerrufsbelehrung zu.

### Widerrufsbelehrung

#### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (M-net Telekommunikations GmbH, Frankfurter Ring 158, 80807 München, Telefonnummer: 0800-2906090, Faxnummer: 089 45200 7 16 25, E-Mail: [widerruf@m-net.de](mailto:widerruf@m-net.de)) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax, E-Mail oder (fern)mündlich) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das Muster-Widerrufsformular unter [www.m-net.de/hilfe-service/downloadcenter/verwenden](http://www.m-net.de/hilfe-service/downloadcenter/verwenden), das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

### Ende der Widerrufsbelehrung

Alle Preise inkl. MwSt.

## Glasfaser Basistarife

| Basistarif <sup>1</sup>   | Internet-Anschluss           |                            | Telefonanschluss  | Preis (monatlich) |
|---------------------------|------------------------------|----------------------------|---|-------------------|
|                           | Max. Downstream <sup>1</sup> | Max. Upstream <sup>1</sup> |   |                   |
| Surf&Fon-Fiber 100 Regio  | 100 Mbit/s                   | 50 Mbit/s                  | Flatrates ins deutsche Festnetz und M-net Mobilfunknetz, bei Surf&Fon-Fiber 1000 Regio zusätzlich in alle dt. Mobilfunknetze <sup>2</sup> | 44,90 €           |
| Surf&Fon-Fiber 400 Regio  | 400 Mbit/s                   | 200 Mbit/s                 |   | 49,90 €           |
| Surf&Fon-Fiber 600 Regio  | 600 Mbit/s                   | 300 Mbit/s                 |   | 69,90 €           |
| Surf&Fon-Fiber 1000 Regio | 1000 Mbit/s                  | 500 Mbit/s                 |   | 89,90 €           |

Verfügbarkeit der Tarife variiert je nach Ausbaugesbiet.

## Einmalige Anschluss- und Bereitstellungspreise

| Anschluss           | Leistungen  | Preis (einmalig)  |
|---------------------|---|---|
| Glasfaser-Anschluss | Verlegung des Glasfaser-Hausanschlusses und Installation des Glasfaser-Anschlusses gemäß Leistungsbeschreibung<br>• in Gebieten mit Ausbau über öffentliche Förderprogramme oder eigenwirtschaftlichem Ausbau (Gebäudeerschließung durch Infrastrukturpartner von M-net)<br><br>• in Gebieten mit eigenwirtschaftlichem Ausbau im Rahmen einer Nachfragebündelung (Gebäudeerschließung durch M-net oder M-net Vorleistungspartner)<br>- Bei Auftragserteilung während der Nachfragebündelung mit Mindestvertragslaufzeit 24 Monate<br>- Bei Auftragserteilung nach Ende der Nachfragebündelung und Aufträgen ohne Mindestvertragslaufzeit | gemäß gesonderter Vereinbarung mit dem Infrastrukturpartner, Hausanschluss in Fördergebieten i.d.R. kostenlos<br><br>0,00 €<br>750,00 € |
| Surf&Fon-Fiber      | Installation des Glasfaser-Abschlussgerätes und Bereitstellung der Surf&Fon-Fiber Dienste in Verbindung mit<br>• Surf&Fon-Fiber Vertrag mit Mindestvertragslaufzeit 24 Monate<br>• Surf&Fon-Fiber Vertrag ohne Mindestvertragslaufzeit  | 149,90 €<br>199,90 €  |

## Endgerät (Router) und Installation<sup>3</sup>

| Endgerät        | Leistungen  | Service & Support  | Preis (monatlich) |
|-----------------|---|--|-------------------|
| HomeBox         | WLAN-Router mit Telefonanlage und Anschluss für ein analoges Telefon/Faxgerät   | • Konfiguration für den M-net Anschluss<br>• Administration und Betrieb der Telekommunikationsdienste auf dem Endgerät durch M-net<br>• Laufende Instandhaltung (Gerätetausch bei Defekt, regelmäßige und von M-net geprüfte Firmware-Updates, sicherheitsrelevante Software-Updates)<br>• Telefonischer Kundensupport bei Fragen und Problemen mit dem M-net Endgerät | 2,90 €            |
| HomeBox Komfort | Premium WLAN-Router mit hoher WLAN-Reichweite und Geschwindigkeit, Telefonanlage und Anschlüssen für zwei analoge Telefone/Faxgeräte (zur gleichzeitigen Nutzung von 2 Sprachkanälen in Verbindung mit dem Komfort-Anschluss) |  | 4,90 €            |

Versandkostenpauschale 9,90 €. Gerätetausch (bei Produkt-/Tarifwechsel oder Vertragsänderung) 49,90 € inkl. Versandkosten.

| Installationsoption   | Leistungen   | Preis (einmalig) |
|-----------------------|--|------------------|
| Komplett-Installation | Inbetriebnahme des M-net Endgerätes (HomeBox bzw. HomeBox Komfort), Einrichtung des Internetzugangs auf bis zu zwei Kunden-Endgeräten (Windows-PC, Smartphone), auf Wunsch inklusive WLAN. Bei Beauftragung von M-net TVplus zusätzlich Einrichtung der optionalen TVplus-Box. | 69,90 €          |

## Anschlussoptionen<sup>4</sup>

| Option            | Leistungen   | Preis (monatlich) |
|-------------------|--|-------------------|
| Komfort-Anschluss | Telefon-Anschluss mit 2 Sprachkanälen, bis zu 10 Rufnummern und Komfort-Funktionen<br><b>Unsere Empfehlung:</b> Die HomeBox Komfort mit 2 Telefonanschlüssen | 1,90 €            |

## Zusatzdienste<sup>5</sup>

| Zusatzdienst                  | Leistungen   | Preis (monatlich) |
|-------------------------------|--|-------------------|
| <b>M-net Sicherheitspaket</b> | <b>Internet-Sicherheit zum Schutz Ihrer Daten, Privatsphäre, Identität und Kinder</b>  |                   |
| Sicherheitspaket Basic        | Internet-Sicherheit für 1 Gerät  | 1,90 €            |
| Sicherheitspaket S            | Internet-Sicherheit und Passwort-Manager für 3 Geräte  | 2,90 €            |
| Sicherheitspaket M            | Internet-Sicherheit und Passwort-Manager für 6 Geräte  | 4,90 €            |
| Sicherheitspaket L            | Internet-Sicherheit und Passwort-Manager für 15 Geräte   | 9,90 €            |
| <b>M-net TVplus</b>           | <b>Modernes Fernsehen über den Internet-Anschluss</b> inkl. TVplus-App mit über 110 Sendern (viele davon in HD), Inhalten ausgewählter Drittanbieter und zahlreichen Komfortfunktionen | 12,90 €           |
| <b>TVplus-Extras</b>          |  |                   |
| TVplus-Box                    | Preis je TVplus-Box (max. 3)   | 5,00 €            |
| Cloud-Speicher                | Cloud-Speicher 100 (zusätzlicher Speicherplatz mit 100 h)  | 3,50 €            |
|                               | Cloud-Speicher 200 (zusätzlicher Speicherplatz mit 200 h)  | 6,50 €            |
|                               | Cloud-Speicher 300 (zusätzlicher Speicherplatz mit 300 h)  | 9,00 €            |
| Genre-Pakete                  | Alles-drin-Paket   | 19,90 €           |
|                               | Doku-Paket   | 6,90 €            |
|                               | Film+Serie-Paket   | 6,90 €            |
|                               | Kinder-Paket   | 6,90 €            |
|                               | Sport-Paket  | 6,90 €            |
| Sprach-Pakete                 | Italienisch-Paket (Programmpaket mit zusätzlichen italienischen Sendern)   | 4,90 €            |
|                               | Kroatisch-Paket (Programmpaket mit zusätzlichen kroatischen Sendern)   | 6,90 €            |
|                               | Spanisch-Paket (Programmpaket mit zusätzlichen spanischen Sendern)   | 2,90 €            |
|                               | Türkisch-Paket (Programmpaket mit zusätzlichen türkischen Sendern)   | 6,90 €            |

Bereitstellungspreis M-net TVplus 49,90 € (entfällt bei Vereinbarung einer neuen Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten für den Surf&Fon-/Surf-Flat-Vertrag und den TVplus-Vertrag). Einmaliger Bereitstellungspreis TVplus-Box(en) 9,90 € je Auftrag (entfällt bei Vereinbarung einer neuen Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten für den Surf&Fon-/Surf-Flat-Vertrag und den TVplus-Vertrag). Einmalige Versandkostenpauschale TVplus-Box(en) 9,90 € je Auftrag (bei nachträglicher Bestellung von TVplus oder TVplus-Boxen).

Alle Preise inkl. MwSt.

## Tarifoptionen<sup>4</sup>

| Option                            | Leistungen   | Preis (monatlich) |
|-----------------------------------|--|-------------------|
| International-Flat M <sup>2</sup> | Flatrate ins Festnetz der Länder Australien (ohne Norfolkinsel und Antarktis-Territorium), Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich (ohne Überseegebiete), Griechenland, Großbritannien (ohne Überseegebiete), Irland, Italien, Kanada, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, Tschechische Republik, USA               | <b>3,90 €</b>     |
| International-Flat L <sup>2</sup> | Flatrate ins Festnetz der Länder der International-Flat M sowie Argentinien, Brasilien, Bulgarien, China, Hongkong, Indien, Island, Israel (ohne Palästina), Japan, Kroatien, Liechtenstein, Malaysia, Malta, Mexiko, Neuseeland, Puerto Rico, Rumänien, Russland, Singapur, Slowakei, Slowenien, Südafrika, Südkorea, Taiwan, Thailand, Türkei, Ungarn, Venezuela, Zypern | <b>13,90 €</b>    |
| Mobil-Flat                        | Flatrate in alle deutschen Mobilfunknetze (bei Surf&Fon-Fiber 1000 Regio inklusive) <sup>2</sup>   | <b>9,90 €</b>     |

## Verbindungspreise innerhalb Deutschlands (national)<sup>6</sup>

| Verbindungen ins Festnetz   | Preis pro Min. |
|---|----------------|
| Sprachverbindungen im Rahmen der Telefon-Flatrate   | kostenlos      |
| Sprachverbindungen außerhalb der Telefon-Flatrate und Datenverbindungen   | <b>2,9 ct</b>  |
| Verbindungen ins Mobilfunknetz  | Preis pro Min. |
| Sprachverbindungen ins M-net Mobilfunknetz im Rahmen der Telefon-Flatrate                                       | kostenlos      |
| Sprachverbindungen in andere Mobilfunknetze sowie sonstige Mobilfunkverbindungen außerhalb der Telefon-Flatrate | <b>19,9 ct</b> |

Verbindungspreise zu Kurzwahl- und Sonderrufnummern sowie Premium-Rate-Dienste siehe Preisliste Kurzwahl- und Sonderrufnummern unter [www.m-net.de](http://www.m-net.de).

## Verbindungspreise ins Ausland (international)<sup>7</sup>

| Zone            | Länder  | Festnetz              | Mobil                 |
|-----------------|---|-----------------------|-----------------------|
| International 1 | Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich (ohne Überseegebiete), Großbritannien (ohne Überseegebiete), Irland, Italien (inkl. Vatikanstadt), Kanada, Liechtenstein, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden, Schweiz, Spanien (inkl. kanarische Inseln), USA | <b>6,90 ct/Min.</b>   | <b>22,60 ct/Min.</b>  |
| International 2 | Andorra, Estland, Griechenland, Island, Kroatien, Lettland, Litauen, Monaco, Polen, Portugal (inkl. Azoren und Madeira), Slowakische Republik, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern   | <b>9,90 ct/Min.</b>   | <b>22,60 ct/Min.</b>  |
| International 3 | Bulgarien, Französisch-Guayana, Guadeloupe, La Réunion, Malta, Martinique, Mayotte, Rumänien, Saint-Martin  | <b>19,90 ct/Min.</b>  | <b>22,60 ct/Min.</b>  |
| International 4 | Albanien, Bosnien-Herzegowina, Gibraltar, Israel (ohne Palästina), Mazedonien, Moldau, Montenegro, Russische Föderation, San Marino, Serbien, Türkei, Ukraine, Weißrussland   | <b>19,90 ct/Min.</b>  | <b>46,90 ct/Min.</b>  |
| International 5 | Argentinien, Australien (ohne Norfolkinsel und Antarktis-Territorium) Bahamas, Brasilien, Chile, China, Ecuador, Georgien, Hongkong, Libanon, Japan, Korea (Süd), Kasachstan, Malaysia, Neuseeland, Mexiko, Singapur, Syrien, Taiwan, Tunesien, Venezuela                 | <b>39,90 ct/Min.</b>  | <b>66,90 ct/Min.</b>  |
| International 6 | Algerien, Armenien, Benin, Bhutan, Costa Rica, Dominikanische Republik, Guyana, Guatemala, Iran, Jordanien, Kirgisistan, Kolumbien, Libyen, Malawi, Marokko, Namibia, Simbabwe, Südafrika, Swasiland, Tadschikistan, Turkmenistan, Uganda, Uruguay, Usbekistan            | <b>79,90 ct/Min.</b>  | <b>106,90 ct/Min.</b> |
| International 7 | Alle oben nicht aufgeführten Auslandsziele  | <b>129,90 ct/Min.</b> | <b>156,90 ct/Min.</b> |

## Sonstige Leistungen

|   |                                  |
|---|----------------------------------|
| <b>Sonstige Installations- und Servicearbeiten<sup>8</sup>, je 30 Min. (Mo-Fr 8-18 Uhr)</b> | <b>47,45 €</b>                   |
| <b>Zusätzliche Technikeranfahrt, pauschal gemäß AGB</b>                                     | <b>69,90 €</b>                   |
| <b>Pauschale für erneuten Endgeräte-Versand (inkl. Versandkosten)</b>                       | <b>29,90 €</b>                   |
| <b>Ungerechtfertigte Störungsmeldung, pauschal gemäß AGB</b>                                | <b>120,00 €</b>                  |
| <b>Umzugspauschale (Neuschaltung des Anschlusses am neuen Wohnort)</b>                      | <b>49,90 €</b>                   |
| <b>Nichtteilnahme am (SEPA-)Lastschriftverfahren, je Rechnung</b>                           | <b>kostenlos</b>                 |
| <b>Rufnummernübernahme (ankommende Portierung), je Vorgang</b>                              | <b>kostenlos</b>                 |
| <b>Rufnummernmitnahme (abgehende Portierung), je Vorgang</b>                                | <b>kostenlos</b>                 |
| <b>Vertragsstornierung<sup>9</sup>, bei Verträgen mit Mindestvertragslaufzeit</b>           | <b>149,00 €</b>                  |
| <b>Vertragsstornierung<sup>9</sup>, bei Verträgen ohne Mindestvertragslaufzeit</b>          | <b>59,90 €</b>                   |
| <b>Rücklastschrift, je (SEPA-)Lastschrift</b>   | wird vom Geldinstitut festgelegt |

<sup>1</sup>Die angegebenen Übertragungsgeschwindigkeiten entsprechen den Maximalgeschwindigkeiten am Netzabschlusspunkt; die in der Praxis erreichbaren Geschwindigkeiten können hiervon abweichen und sind in der Leistungsbeschreibung (Ziffer 1.1) ausgewiesen.

<sup>2</sup>Die Flatrate beinhaltet Sprachverbindungen in das jeweilige Netz (ausgenommen Sonder- und Service-Rufnummern, Einwahlrufnummern gem. Blacklist, nationale Teilnehmerrufnummern der Gasse 032 sowie dauerhafte Anrufweitschaltungen und Rückrufnummern). Festnetzrufnummern im Ausland gemäß aktuell gültiger „Verzonungsliste Ausland“ unter [m-net.de](http://m-net.de) (Bereich Downloads/Preislisten). Änderungen bei Neufestlegung durch die jeweilige nationale Regulierungsbehörde vorbehalten. Unternehmerische Nutzung gemäß Leistungsbeschreibung.

<sup>3</sup>Vertragslaufzeit und Kündigungsfrist für das Endgerät identisch zum Surf&Fon-Fiber Basistarif. Bei nachträglicher Beauftragung oder Änderung des Endgerätes gilt für Verträge mit vereinbarter Mindestlaufzeit eine neue Mindestlaufzeit von 24 Monaten ab Bereitstellung der Leistung, sofern der Kunde der Verlängerung ausdrücklich zustimmt. Überlassung des Endgerätes für die Dauer des Vertrages (Rückgabe des Endgerätes bei Vertragsende). Pro Anschluss nur ein Endgerät möglich. Konfiguration des Endgerätes bei Neuan schlüssen kostenfrei durch M-net Techniker bei Installation des Anschlusses. Die Konfiguration beinhaltet anschlusspezifische Einstellungen für Internet und Telefon, diese werden exklusiv von M-net administriert. Darüberhinausgehende Konfigurationsarbeiten können im Rahmen der Komplett-Installation vom Kunden gesondert beauftragt werden.

<sup>4</sup>Kündigungsfrist für Anschluss- und Tarifoptionen 6 Wochen.

<sup>5</sup>Kündigungsfrist für das M-net Sicherheitspaket 6 Wochen. Vertragslaufzeit und Kündigungsfrist für M-net TVplus identisch zum Surf&Fon-Fiber Basistarif. Bereitstellungspreis TVplus bei nachträglicher Beauftragung 49,90 €, entfällt bei Vereinbarung einer neuen Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten. Kündigungsfrist für TVplus-Extras 6 Wochen.

<sup>6</sup>Abrechnung je angefangene Minute (60/60-Takt). Auf der Rechnung werden Verbindungen ins Festnetz nach Tarifzonen (Ortszone, Bayern, M-net Region und Deutschland) und Tarifzeiten (Hauptzeit: Mo-Fr 8-18 Uhr und Nebenzeit: sonstige Zeit) ausgewiesen und einheitlich zum angegebenen Minutenpreis berechnet. Verbindungen in Mobilfunknetze werden nach Netzen (D1, D2 und E1/2) ausgewiesen und einheitlich zum angegebenen Minutenpreis berechnet.

<sup>7</sup>Festnetzrufnummern im Ausland gemäß aktuell gültiger „Verzonungsliste Ausland“ unter [m-net.de](http://m-net.de) (Bereich Downloads/Preislisten). Änderungen bei Neufestlegung durch die jeweilige nationale Regulierungsbehörde vorbehalten. Unternehmerische Nutzung gemäß Leistungsbeschreibung.

<sup>8</sup>Arbeiten in den Räumen des Kunden, die nicht im direkten Zusammenhang mit der betriebsfähigen Installation des Anschlusses stehen. Preis je Arbeitseinheit von 30 Minuten. Fahrtzeit wird als Arbeitszeit berechnet.

<sup>9</sup>Dem Kunden ist insoweit der Nachweis eines geringeren, M-net der Nachweis eines höheren Schadens gestattet.

**1. Standardleistungen:** Die M-net Telekommunikations GmbH (im Folgenden M-net genannt) stellt dem Kunden je nach vertraglicher Vereinbarung im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten einen Internetanschluss inkl. Internet-Flatrate sowie einen Telefonanschluss inkl. Sprach-Flatrate zur Verfügung. Voraussetzung für die Leistungserbringung ist ein betriebsfähiger Glasfaser-Anschluss in den Wohnräumen des Kunden (FTTH) gemäß Ziffer 1.3.

M-net erbringt diese Leistungen zu den nachfolgenden beschriebenen Bedingungen. Die Nutzung des Internet- und Telefonanschlusses erfordert eine Stromversorgung in den Räumlichkeiten des Kunden; eine Stromversorgung aus dem M-net Netz ist – auch bei Stromausfall beim Kunden – nicht möglich. Kann der Kunde über den vertraglich vereinbarten Leistungsumfang hinaus kostenlos weitere Leistungen nutzen, so besteht darauf kein Anspruch und bei einer möglichen Leistungsanpassung durch M-net für den Kunden weder ein Anspruch auf Minderung, Erstattung oder Schadenersatz noch ein Recht zur Kündigung aus wichtigen Grund.

**1.1. Internetanschluss inklusive Internet-Flatrate:** M-net überlässt dem Kunden einen Breitbandanschluss mit Zugang zum öffentlichen Internet. Anschlüsse mit einer Übertragungsgeschwindigkeit im Downstream von bis zu 400 Mbit/s werden über das Internet-Protokoll Version 6 (IPv6) realisiert. Bei der Einwahl wird ein dynamischer IPv6-Präfix zugeteilt; die IPv4-Konnektivität wird über ein NAT-Gateway realisiert (DS-Lite). Die Erreichbarkeit von Geräten und Anwendungen im lokalen Netz des Kunden über das Internet (z.B. Zugriff auf eine IP-Kamera, PC-Fernwartung) ist nur über IPv6 uneingeschränkt möglich und kann bei Geräten und Anwendungen, die IPv6 nicht unterstützen, ggf. eingeschränkt sein. Anschlüsse mit mehr als 400 Mbit/s im Downstream werden sowohl über das Internet-Protokoll Version 4 (IPv4) als auch Version 6 (IPv6) realisiert (IPv4- und IPv6-Parallelbetrieb, Dual-Stack). Bei der Einwahl wird sowohl eine öffentliche, dynamische IPv4-Adresse als auch ein dynamischer IPv6-Präfix zugeteilt. Eingehende und ausgehende Verbindungen können hier je nach Bedarf sowohl über IPv4 als auch über IPv6 hergestellt werden.

**Übertragungsgeschwindigkeit:** Die Übertragungsgeschwindigkeiten richten sich nach dem gewählten Basistarif und liegen zwischen den angegebenen minimalen und maximalen Geschwindigkeiten; eine bestimmte Übertragungsgeschwindigkeit innerhalb dieses Korridors ist nicht vertraglich geschuldet.

|                                      | Downstream (kbit/s) <sup>1</sup> |         |           | Upstream (kbit/s) <sup>1</sup> |         |         |
|--------------------------------------|----------------------------------|---------|-----------|--------------------------------|---------|---------|
|                                      | Minimal                          | Normal  | Maximal   | Minimal                        | Normal  | Maximal |
| <b>Surf&amp;Fon-Fiber 100 Regio</b>  | 100.000                          | 100.000 | 100.000   | 50.000                         | 50.000  | 50.000  |
| <b>Surf&amp;Fon-Fiber 400 Regio</b>  | 320.000                          | 400.000 | 400.000   | 200.000                        | 200.000 | 200.000 |
| <b>Surf&amp;Fon-Fiber 600 Regio</b>  | 480.000                          | 600.000 | 600.000   | 240.000                        | 300.000 | 300.000 |
| <b>Surf&amp;Fon-Fiber 1000 Regio</b> | 800.000                          | 875.000 | 1.000.000 | 400.000                        | 500.000 | 500.000 |

Die Geschwindigkeiten bei Nutzung des Anschlusses sind abhängig von dem vom Kunden verwendeten Endgeräten (Router, PC, Smartphone) und deren Software (Betriebssystem, Anwendungssoftware), der Geschwindigkeit im lokalen Netz des Kunden (z.B. WLAN), der Übertragungsgeschwindigkeit der angewählten Internet-Server des jeweiligen Dienstes bzw. Inhabitantiers und der Auslastung des Internet-Backbones.

**Internet-Flatrate:** Die Nutzungsabrechnung für den Internetanschluss erfolgt pauschal von 0–24 Uhr und ist im Grundpreis des jeweiligen Basistarifs enthalten.

**1.2. Telefonanschluss inklusive Sprach-Flatrate:** M-net überlässt dem Kunden einen Telefonanschluss mit einem Sprachkanal in der Ausführung als IP-Anschluss über das M-net Next-Generation-Network (NGN). Der Kunde kann mit Hilfe eines angeschalteten analogen Endgerätes Verbindungen entgegennehmen und zu anderen Anschlüssen herstellen. Die Abrechnung der Verbindungen erfolgt gemäß dem beauftragten Tarifmodell. Verbindungsbetreiberleistungen Dritter (z.B. Call-by-Call) sowie Datenübertragungen und Interneteinwahl über den Sprachkanal sind gegenwärtig nicht möglich. Verbindungen, die mit 0181–0189, 118, 0191–0194 oder 0900 beginnen, sind nur möglich, wenn der Dienstbetreiber dieser Rufnummern diese Leistung mit M-net vertraglich vereinbart hat.

**Sprach-Flatrate:** Sprachverbindungen sind bei allen Tarifen ins Deutsche Festnetz, bei Surf&Fon-Fiber 400 Regio und Surf&Fon-Fiber 600 Regio zusätzlich ins M-net Mobilfunknetz sowie bei Surf&Fon-Fiber 1000 Regio zusätzlich in alle deutschen Mobilfunknetze im Grundpreis enthalten. Ausgenommen sind Verbindungen in andere Mobilfunknetze, zu Sonder- und Service-Rufnummern, zu Daten- und Online-Diensten, zu Einwahlrufnummern gem. Blacklist, zu Rufnummern der Gasse 0323, zum dauerhaften Anrufweiterleitungen und Rückrufnummern. Diese Verbindungen werden gemäß Preistabelle berechnet. Der Anschluss darf nicht zum Massenkommunikationsdiensten und Überwachungs- und Kontrollfunktionen genutzt werden. Bei missbräuchlicher Nutzung ist M-net berechtigt, das Vertragsverhältnis außerordentlich zu kündigen und vom Kunden eine Schadenspauschale in Höhe von 200 Euro zu verlangen. Dem Kunden bleibt es unbenommen nachzuweisen, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Weitergehende Schadenersatzansprüche von M-net bleiben unberührt. Basis der Sprach-Flatrate bei unternehmerischer bzw. gewerblicher Nutzung ist, dass monatlich nicht mehr als 2000 Verbindungsminuten in Anspruch genommen werden. Die Nutzung ist grundsätzlich nicht möglich für Serviceprovider im Bereich Telekommunikation und Mehrwertdienste, Callcenter-Dienstleister und Anbieter von Massenkommunikationsdiensten (insbesondere Broadcasting etc.), Verwaltungen, Finanzdienstleister, Krankenhäuser, Marktforschungsunternehmen und Anbieter, die TK-Dienstleistungen für Dritte bereitstellen. Ebenso dürfen keine Verbindungen hergestellt werden, die für den nachträglichen Rückruf bezwecken.

**Rufnummer:** Der Kunde erhält eine Rufnummer aus dem Rufnummernraum, der der M-net von der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA) für das jeweilige Ortsnetz zugeteilt wurde. Alternativ kann der Kunde bei entsprechender Beauftragung seine Rufnummer, die ihm von einem anderen Anbieter zugeteilt wurde, in das Telefonnetz der M-net mitnehmen (Portierung).

**Qualität und Verfügbarkeit:** Sprachverbindungen werden im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten mit einer mittleren Durchlasswahrscheinlichkeit<sup>2</sup> von mindestens 98 % hergestellt.

**Nutzer bei Stromausfall:** Bei Stromausfall ist ein Notruf über die Rufnummern 110 und 112 nicht möglich.

**Einzelverbindungsabweisung (EVN):** Auf Wunsch erhält der Kunde eine Aufstellung aller zur Abrechnung relevanten Verbindungen in zeitlicher Abfolge. Die Zielfürnummern der Verbindungen werden entsprechend dem Wunsch des Kunden entweder a) um die letzten drei Ziffern verkürzt oder b) in vollständiger Länge angegeben. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden Verbindungen zu bestimmten Personen, Behörden und Organisationen ohne Angabe der Zielfürnummer in einer Summe zusammengefasst. Die Verbindungsdaten werden spätestens sechs Monate nach Versand der Rechnung gelöscht, sofern keine Einwendungen gegen die Rechnung erhoben wurden.

**Telefonbucheintrag/Auskunft:** Auf Antrag des Kunden veranlasst M-net die Aufnahme eines Kundendatenatzes in das Kommunikationsverzeichnis der Deutschen Telekom, das als Basis für gedruckte Verzeichnisse, für elektronische Medien und zum Betreiben telefonischer Auskunftsdienste genutzt wird. Der Kundendatenatz besteht standardmäßig aus dem Namen, der Anschrift und der ersten Rufnummer des Kunden. Die Länge des Namens ist auf 80 Schreibstellen begrenzt. Zusätzlich stehen 40 Schreibstellen für Vornamen und Namenszusätze oder eine zweite Rufnummer zur Verfügung. Auf Wunsch des Kunden dürfen Mitbenutzer eingetragen werden, soweit diese damit einverstanden sind. Der Kunde kann die Nutzung des Kundendatenatzes in seinem Antrag einschränken bzw. ihn später ganz oder teilweise widersprechen (siehe Datenschutzhinweise). Der Standardantrag ist kostenlos.

**Leistungsmerkmale des Telefonanschlusses:**

- Rufnummernanzeige: Bei ankommenden Verbindungen wird die Rufnummer des anrufenden Anschlusses übermittelt (CLIR), sofern dies von anrufenden Teilnehmer nicht unterdrückt wird. Bei abgehenden Verbindungen wird die Rufnummer des eigenen Anschlusses standardmäßig an den gerufenen Anschluss übermittelt. a) fallweise oder b) auf gesonderten Antrag des Kunden ständig unterdrückt werden (CLIR).
- Anrufweiterleitung (CF): Ankommende Verbindungen können zu einem anderen Anschluss: a) ständig (CFU), b) wenn der Anschluss des Kunden besetzt ist (CFB) oder c) wenn die Verbindung nicht innerhalb von ca. 20 Sek. angenommen wird (CFNR) zu einem anderen Anschluss weitergeleitet werden. Den Zielschlüssel und die Art der Weiterleitung kann der Kunde an seinem Anschluss durch Selbstangabe festlegen. Dem Zielschlüssel wird, sofern der Netzbetreiber des Zielschlusses dies unterstützt, der Vorgang der Rufweiterleitung sowie ggf. die Rufnummer des Anschlusses übermittelt.
- Premium-Rate-Dienste, Anschlussperre: Abgehende Verbindungen zu Premium-Rate-Diensten (900x) sind standardmäßig gesperrt (eine Freischaltung erfolgt auf schriftlichen Antrag des Kunden). Bei entsprechender Beauftragung können weitere Rufnummern oder Rufnummernbereiche gesperrt werden.
- Telefax-Verbindungen werden über das G.711 Protokoll realisiert, T.38 wird im M-net nicht unterstützt. Die Verfügbarkeit von Leistungsmerkmalen kann abhängig von den Vereinbarungen zwischen den an einer Verbindung beteiligten Netzbetreibern eingeschränkt sein.

**1.3. Ausführung des Anschlusses:** Der Anschluss wird in der Wohnung bzw. einem Wohnraum des Kunden bereitgestellt. Voraussetzung ist der Anschluss des Gebäudes an das M-net Glasfasernetz und eine geeignete Glasfaser-Hausverkabelung vom Hausübergabepunkt HUP (Übergangspunkt zwischen der Außen-Erdglasfaser und der Glasfaserverkabelung innerhalb des Gebäudes) bis in die Wohnung bzw. den Wohnraum des Kunden. In Einfamilienhäusern ohne eine solche Verkabelung wird der Anschluss neben dem HUP (i.d.R. im Keller) bereitgestellt.

Abhängig vom Glasfaser-Ausbaugebiet erfolgt die Glasfaser-Erschließung des Gebäudes durch einen lokalen Infrastrukturpartner von M-net (Gebiete, die über öffentliche Förderprogramme oder vom Infrastrukturpartner eigenwirtschaftlich erschlossen werden) oder durch M-net oder einem Vorleistungspartner von M-net (Gebiete, die eigenwirtschaftlich im Rahmen einer Nachfragebündelung nach positivem Ausbauscheid erschlossen werden). Der Leistungsumfang variiert abhängig vom jeweiligen Ausbausgebiet:

- Gebäudeerschließung durch lokalen Infrastrukturpartner: Der Glasfaser-Hausanschluss und die Glasfaser-Hausverkabelung sind nicht im Leistungsumfang von Surf&Fon-Fiber Regio enthalten, sondern Gegenstand einer gesonderten Vereinbarung mit dem Infrastrukturpartner und dem Kunden bzw. Gebäudeeigentümer. Der Leistungsumfang richtet sich nach den jeweiligen Vereinbarungen. Eine Glasfaser-Hausverkabelung in die Wohnung bzw. den Wohnraum des Kunden ist i.d.R. nicht Bestandteil dieser Vereinbarung. Die Hausverkabelung muss daher bauseits vorhanden oder vom Kunden bzw. Gebäudeeigentümer spätestens zum Schaltungsstermin bereitgestellt werden. Die Ausführung muss die M-net Spezifikation (separat erhältlich) erfüllen. Diese Leistung kann vom Kunden bzw. Gebäudeeigentümer ggf. beim

jeweiligen Infrastrukturpartner beauftragt werden. Die Abrechnung dieser Leistungen erfolgt durch den Infrastrukturpartner.

- Gebäudeerschließung durch M-net bzw. Vorleistungspartner von M-net: Der Glasfaser-Hausanschluss und die Glasfaser-Hausverkabelung sind im Leistungsumfang von Surf&Fon-Fiber Regio enthalten, die Abrechnung erfolgt durch M-net. Die Installation erfolgt i.d.R. durch einen Vorleistungspartner von M-net oder einen von diesem beauftragten Generalunternehmer. Der Glasfaser-Hausanschluss beinhaltet die Verlegung der Netzanschlussschleife auf dem Grundstück des Kunden und die Installation des HUP. Der Hausanschluss wird mindertief auf dem Grundstück verlegt. Der HUP wird im Keller oder Erdgeschoss, in einem Umkreis von bis zu 3 Metern zur Wanddurchführung (Bohrloch) installiert. Die Glasfaser-Hausverkabelung beinhaltet die Herstellung einer Glasfaserverkabelung innerhalb des Gebäudes vom HUP bis in die Wohnung bzw. in einen Wohnraum des Kunden über einen bauseits vorhandenen oder kundeneigenen/eigentümerseitig bereitgestellten Lückenlösungsweg (z.B. über Leserreise oder Kabelkanäle) sowie die Installation einer Anschlussdose für den Glasfaser-Teilnehmeranschluss (GF-TA). Der GF-TA ist der Abschluss des passiven optischen Netzes. Der GF-TA wird an einer zwischen dem Kunden und dem Vorleistungspartner bzw. dessen Generalunternehmer vereinbarten Position in der Wohnung bzw. im Wohnraum installiert. Die Kabellänge zwischen HUP und GF-TA ist im Einfamilienhaus auf maximal 20 Meter und im Mehrfamilienhaus bis zu 4 Wohneinheiten auf maximal 30 Meter beschränkt (für Mehrfamilienhäuser mit mehr als 4 Wohneinheiten können abweichende Regelungen gelten).

Nicht im Leistungsumfang enthalten und somit nicht zu erbringende Leistungen sind Wand-, Boden- und Deckendurchbrüche, die für den Leistungsweg erforderlich sind, sowie Brandschottungen, die notwendig sind, um die erforderlichen Durchbrüche zu schließen. Die Verlegung neuer und/oder Verlängerung vorhandener Anschlussleitungen und Anschlüsse, die Bereitstellung/Einrichtung/Verlegung von Stromanschlüssen sowie die Verkabelungen der Komponenten unter Verwendung zusätzlicher oder abweichender Kabel sind ebenfalls nicht im Leistungsumfang enthalten. Entsprechende Mehrleistungen können vom Kunden ggf. mit dem Vorleistungspartner von M-net bzw. dessen Generalunternehmer abgemittelt und beauftragt werden. Dabei entstehende Mehrkosten werden dem Kunden durch den Vorleistungspartner von M-net bzw. dessen Generalunternehmer in Rechnung gestellt.

**1.4. Endgeräte, Netzabschlusspunkt und Zugangsdienste:**

**Glasfaser-Abschlussgerät:** Für die Nutzung des Glasfasernetzes wird ein Glasfaser-Abschlussgerät (ONT) benötigt, das die Glasfasersignale in elektrische Signale umwandelt und den Anschluss eines Routers zur Nutzung der Telekommunikationsdienste ermöglicht. Das Gerät inklusive Anschlusskabel wird dem Kunden zur Nutzung überlassen. Das ONT wird abhängig von den betrieblichen Belangen durch einen M-net Techniker oder einen Vorleistungs- oder Infrastrukturpartner von M-net installiert oder nach Zusendung einer vor konfigurierten ONT vom Kunden an die Stromversorgung angeschlossen. Voraussetzung ist eine freie 230V-Steckdose in unmittelbarer Nähe zum GF-TA in Reichweite der Anschlusskabel. Die Verlegung zusätzlicher Kabel oder Anschlussdosen innerhalb der Wohnung ist nicht im Leistungsumfang enthalten. Der Netzabschlusspunkt (Übergabepunkt zwischen M-net und dem Kunden, an dem M-net die Dienste bereitstellt) bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorgaben sowie behördlichen Festlegungen der Bundesnetzagentur und befindet sich in der Regel, jedoch im Einzelfall abhängig von der individuellen Ausführung des Anschlusses, an der jeweiligen Anschlussdose in den Räumlichkeiten des Kunden. M-net behält sich vor, die technische Ausführung des Netzabschlusspunktes an die technische Entwicklung und betrieblichen Belange anzupassen und zu ändern. Die Verantwortung für den Betrieb von Endgeräten am Netzabschlusspunkt liegt beim Kunden.

**Router:** Für die Nutzung der Telekommunikationsdienste von Surf&Fon-Fiber ist ein Router erforderlich, der die technischen Voraussetzungen der M-net Dienste erfüllt. M-net überlässt dem Kunden bei entsprechender vertraglicher Vereinbarung ein solches Endgerät (s. Ziffer 2.1.). Dem Kunden steht es frei, einen eigenen Router zu verwenden. Hierfür stellt M-net dem Kunden die Zugangsdaten und die Schnittstellenbeschreibung für den Netzabschlusspunkt zur Verfügung. Je nach verwendetem Router können jedoch Leistung und Qualität der Dienste auf dem Gerät ggf. beeinträchtigt sein. Aus daraus resultierenden Einschränkungen beim Betrieb eigener Router entstehen für den Kunden weder ein Anspruch auf Minderung, Erstattung oder Schadenersatz noch ein Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund. Die Installation und Konfiguration eines kundeneigenen Routers obliegt dem Kunden; diese Leistung wird nicht von M-net erbracht.

**1.5. Entstörung:** M-net beseitigt Störungen ihrer technischen Einrichtungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten und erbringt hierzu folgende Leistungen:

- **Annahme von Störungsmeldungen:** Mo–So 2–18 Uhr (telefonisch oder über die M-net Homepage).
- **Servicebereitschaft:** Mo–Fr 8–18 Uhr, ausgenommen gesetzliche Feiertage.
- **Entstörfrist:** Die Entstörfrist beträgt 14 Stunden; sie wird außerhalb der Servicebereitschaft ausgesetzt und mit Beginn der nächsten Servicebereitschaft fortgesetzt, sie endet durch Rückmeldung nach Beseitigung der Störung bzw. mit Versand des Austauschgerätes oder dessen Bereitstellung zur Abholung.
- **Verfügbarkeit:** Die jährliche Verfügbarkeit des M-net Netzes beträgt mind. 99,99%. Die jährliche Verfügbarkeit für den Internet- und Telefonedienst am Netzabschlusspunkt beträgt mind. 98%; bei Betrieb eines M-net Endgerätes gemäß Ziff. 2.1 gilt diese Verfügbarkeit auch für die vertraglich vereinbarten Telekommunikationsdienste auf diesem Endgerät.

**Wartungsarbeiten:** Planmäßige Wartungsarbeiten für die Erbringung der Dienstleistung werden in den Wartungsfenstern dienstags und donnerstags von 2–7 Uhr durchgeführt. Eine Nichtverfügbarkeit in diesem Zeitraum gilt nicht als Störung, d.h. sie wird nicht auf die Verfügbarkeit des Dienstes angerechnet.

**1.6. Rechnungsstellung:** Die Rechnungsstellung erfolgt elektronisch über das M-net Kundenportal unter www.m-net.de. Für Geschäftskunden weisen wir auf die steuerrechtlichen Vorschriften zur Archivierung, §14b UStG. Eine Rechnung in Papierform mit postalischer Zustellung kann gesondert beauftragt werden.

## 2. Optionale Zusatzleistungen

Bei entsprechender vertraglicher Vereinbarung erbringt M-net folgende Leistungen gegen gesondertes Entgelt.

### 2.1. HomeBox/HomeBox Komfort (Router):

M-net überlässt dem Kunden einen für das M-net Netz geeigneten und geprüften WLAN-Router, der Zugang zum jeweiligen Telekommunikationsnetz (Internet und Telefonnetz) und den Anschluss von Telekommunikationsendgeräten (z. B. PC, Telefon) ermöglicht. Die Option HomeBox Komfort beinhaltet ein Premium-Gerät mit im Vergleich zur HomeBox leistungsfähigerer technischer Ausstattung (z.B. bessere WLAN-Versorgung, zwei Anschlüsse für analoge Telefone/Faxgeräte zur gleichzeitigen Nutzung von zwei Sprachkanälen in Verbindung mit dem Komfort-Anschluss). Die Auswahl des jeweiligen konkreten Gerätemodells erfolgt durch M-net abhängig von der Ausführung des Anschlusses, der Verfügbarkeit und dem technischen Fortschritt. Die technische Ausstattung der Geräte kann je nach Modell variieren; der Kunde hat keinen Anspruch auf Bereitstellung eines bestimmten Endgerätes oder eines Gerätemodells mit einer bestimmten Ausstattung.

**Intriebnahme:** Der Kunde erhält das Endgerät postalisch zugesandt. Die Installation des Gerätes erfolgt abhängig von den betrieblichen Gegebenheiten durch einen M-net Techniker oder durch Anschluss des Gerätes an die Stromversorgung durch den Kunden (das Gerät konfiguriert sich automatisch beim erstmaligen Anstecken). Voraussetzung ist eine (weitere) freie 230V-Steckdose in Reichweite der Anschlusskabel zur ONT. Die Verlegung zusätzlicher Netzwerkkabel innerhalb der Wohnung ist nicht im Leistungsumfang enthalten.

**Serviceleistungen und Support:** Die Leistungen umfassen Konfiguration und Betrieb des Endgerätes zur Nutzung der Telekommunikationsdienste Internet und Telefonie, Instandhaltung des Endgerätes (regelmäßige Software-/Firmware-Upgrades, Gerätetausch bei Defekt) sowie telefonischen Kundensupport. Um Leistung und Qualität der Dienste sicherzustellen, sind die Einstellungen für den Internet- und Telefonanschluss für den Kunden gesperrt; die Einrichtung von SIP-Accounts durch den Kunden ist nicht möglich. Darüber hinausgehende Ausstattungen und Funktionen des Endgerätes (z.B. WLAN, DECT, Heimnetzwerk) kann der Kunde nutzen; da M-net jedoch keinen Zugriff auf das Gerät hat, werden die Geräte des Kunden hat, kann ein über die allgemeine Beratung hinausgehender/vollumfänglicher telefonischer Support hierfür nicht erbracht werden.

**2.2. M-net Komplett-Installation:** Die Leistungen umfassen An- und Abfahrt des Technikers, Anschluss und Konfiguration des M-net Endgerätes (gemäß Ziff. 2.1), Einrichtung des Internetzuganges auf bis zu zwei Kunden-Endgeräten (PC, Laptop, Tablet), auf Wunsch Einrichtung von WLAN, Anschluss eines Telefons, Einweisung ins M-net Kundenportal sowie bei Beauftragung von M-net TVplus zusätzlich die Inbetriebnahme der M-net TVplus-Box und eine Kurzeinweisung in die Bedienung. Voraussetzungen sind die vertragliche Vereinbarung über ein M-net Endgerät (Router) gemäß Ziff. 2.1, das zugesandte Endgerät und ggf. die TVplus-Box griffbereit mit vollständiger Zubehör, Stromversorgung und Kunden-Endgeräte innerhalb der Reichweite der mitgelieferten Kabel bzw. bei schurloser Anbindung Kunden-Endgeräte innerhalb der baulich bedingten Funkreichweite. Voraussetzung für den PC/Laptop sind ein ordnungsgemäß laufendes Betriebssystem (Windows XP o. höher), Zugang zu einem Benutzerkonto mit Administratorberechtigungen, bei LAN-Anbindung funktionstüchtige Netzwerke und freier Netzwerkanschluss, bei WLAN-Anbindung integrierte, funktionstüchtige WLAN-Schnittstelle nach IEEE-Standard 802.11 oder entsprechender WLAN-USB-Stick und freier USB-Anschluss.

**2.3. Komfort-Anschluss:** M-net überlässt dem Kunden einen Telefonanschluss mit zwei Sprachkanälen und den Komfortfunktionen Ankopplern (Signalisierung weiterer Anrufe während des Gesprächs), Rückfrage, (Herstellen einer zweiten Verbindung während des Gesprächs), Makeln (Wechsel zwischen zwei aktiven Verbindungen) und Dreierkonferenz (Konferenzschaltung mit zwei weiteren Teilnehmern). Für die Nutzung ist ein Endgerät (Router) erforderlich, das zwei Sprachkanäle unterstützt. Der Kunde erhält standardmäßig 3 Rufnummern, gegen gesondertes Entgelt bis zu 10 Rufnummern aus dem Rufnummernraum der M-net. Alternativ kann der Kunde Rufnummern, die ihm von einem anderen Anbieter zugeteilt wurden, in das Telefonnetz der M-net mitnehmen (Portierung). Der Anschluss wird als IP-Anschluss über das M-net Next-Generation-Network (NGN) realisiert; aus daraus resultierenden Einschränkungen beim Betrieb von ISDN-Endgeräten entstehen für den Kunden weder ein Anspruch auf Minderung, Erstattung oder Schadenersatz noch ein Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund.

**2.4. International-Flat M, International-Flat L:** Sprachverbindungen ins Festnetz der im jeweiligen Tarif enthaltenen Länder werden zum Pauschalpreis berechnet. Es gelten die gleichen Nutzungsbedingungen wie für die Sprach-Flatrate gemäß Ziff. 1.2. Basis dieser Tarifoptionen bei unternehmerischer bzw. gewerblicher Nutzung ist, dass zusammen mit der Sprach-Flatrate (Ziff. 1.2) monatlich nicht mehr als 3000 Verbindungsminuten in Anspruch genommen werden.

**2.5. Mobil-Flat (inklusive bei Surf&Fon-Fiber 1000 Regio):** Sprachverbindungen in nationale Mobilfunknetze werden zum Pauschalpreis berechnet. Es gelten die gleichen Nutzungsbedingungen wie für die Sprach-Flatrate gemäß Ziff. 1.2. Basis dieser Tarifoptionen bei unternehmerischer bzw. gewerblicher Nutzung ist, dass zusammen mit der Sprach-Flatrate (Ziff. 1.2) monatlich nicht mehr als 3000 Verbindungsminuten in Anspruch genommen werden.

## Ihre M-net Telekommunikations GmbH

<sup>1</sup>Die angegebenen Übertragungsgeschwindigkeiten gelten am Netzabschlusspunkt gemäß Ziff. 1.4. Die maximalen Werte entsprechen der jeweils beworbenen Downstream- bzw. Upstreamgeschwindigkeit. Abhängig von den technischen Eigenschaften der verwendeten Endgeräte (Router, PC, etc.) können die nutz- und messbaren Werte niedriger ausfallen (insbesondere über WLAN). Die an der LAN-Schnittstelle des Routers verfügbaren Übertragungsgeschwindigkeiten können zudem durch die maximale Datenübertragungsrate dieser Schnittstelle begrenzt werden (max. 100 Mbit/s bei Fast-Ethernet, 1.000 Mbit/s bei Gigabit-Ethernet). Die maximale Datenübertragungsrate des M-net Glasfaser-Abschlussgerätes beträgt derzeit 1.000 Mbit/s (Gigabit-LAN-Schnittstelle). Die nutz- und messbaren Internet-Übertragungsgeschwindigkeiten weichen in diesen Fällen ggf. geringfügig von den angegebenen Maximalgeschwindigkeiten ab.

<sup>2</sup>Wahrscheinlichkeit, dass ein Belegungsversuch von einem beliebigen Übergabepunkt am Eingang des M-net Netzes zu einem beliebigen Endpunkt am Ausgang dieses Netzes durchgeführt werden kann.

<sup>3</sup>Über einen Bewertungszeitraum (Messperiode) von 12 Monaten ermittelte tatsächliche Verfügbarkeit (in Stunden) in Relation zur Gesamtzahl der theoretisch möglichen Stunden. Die Verfügbarkeit wird nach folgender Formel kalkuliert und auf zwei Nachkommastellen gerundet. Dabei ist die Ausfallzeit die Summe aller Reparaturzeiten innerhalb der Messperiode. Verfügbarkeit = (Messperiode (h) – Ausfallzeit (h)) / Messperiode (h) x 100. Fehler, die im Verantwortungsbereich des Kunden liegen oder die durch höhere Gewalt hervorgerufen werden, oder unvermeidbare Unterbrechungen aufgrund von Änderungswünschen des Kunden bleiben bei der Ermittlung der tatsächlichen Verfügbarkeit außer Betracht.

## 1. Vertragsgegenstand, anwendbare Rechtsvorschriften, Vertragsparteien

- 1.1. Die M-net Telekommunikations GmbH (im Folgenden: M-net) erbringt die Leistungen von Surf&Fon-Fiber zu den folgenden Bedingungen: Alle Leistungen erfolgen nach den zwischen den Vertragspartnern getroffenen Vereinbarungen, insbesondere der vertraglichen Leistungsbeschreibung, der Preisliste, den Datenschutzhinweisen sowie ergänzend den nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen. Für Zusatzdienste und sonstige Lieferungen und Leistungen von M-net gelten die hierfür gesondert getroffenen Vereinbarungen und Geschäftsbedingungen. Bei der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung sind M-net und Vorleistungspartner von M-net in der Wahl der technischen Mittel frei, insbesondere hinsichtlich der eingesetzten Technologie, soweit keine berechtigten Interessen des Kunden entgegenstehen. M-net und Vorleistungspartner von M-net sind berechtigt, sich zur Erbringung der eigenen Leistung ganz oder teilweise Dritter zu bedienen. Voraussetzung für Zustandekommen des Vertrages ist der Anschluss des Gebäudes an das Glasfaser-Netz von M-net oder eines Vorleistungsbzw. Infrastrukturpartners von M-net sowie in Mehrfamilienhäusern eine geeignete Glasfaser-Hausverkabelung in der Wohnung des Kunden und eine vom Hauseigentümer unterzeichnete Nutzungsvereinbarung. In Gebieten, die von M-net oder einem Vorleistungspartner von M-net eigenwirtschaftlich im Rahmen einer Nachfragebündelung erschlossen werden, steht der Vertrag unter der aufschiebenden Bedingung, dass der Ausbau des Glasfaser-Netzes im Anschlussgebiet des Kunden erfolgt und das Gebäude an das Glasfaser-Netz angeschlossen wird. Voraussetzung dafür ist, dass der Grundstückseigentümer die Nutzung des Grundstückes und/oder Gebäudes für die Errichtung des Hausanschlusses („Übergabepunkt“) und dessen Anschluss an das Telekommunikationsnetz gestattet.
- 1.2. Soweit Gegenstand des Vertrages die Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit ist, gilt das Telekommunikationsgesetz (TKG), auch wenn in den nachstehenden Geschäftsbedingungen nicht ausdrücklich auf dieses verwiesen wird. Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil.
- 1.3. Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur mit schriftlicher Zustimmung von M-net auf einen Dritten übertragen. Ist der Kunde weder ein Unternehmer noch eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen wird M-net die Zustimmung auf Anfrage des Kunden im Regelfall erteilen, soweit die Abtretung einen auf Geld gerichteten Anspruch betrifft oder soweit die Abtretung ein anderes Recht des Kunden betrifft und ein schützenswertes Interesse von M-net nicht besteht oder berechtigte Belange des Kunden das schützenswerte Interesse von M-net überwiegen.

## 2. Änderungen von Preisen, AGB und Leistungsbeschreibung

- 2.1. M-net wird die auf der Grundlage dieses Vertrages zu zahlenden Preise nach billigem Ermessen der Entwicklung der Kosten anpassen, die für die Preisberechnung maßgeblich sind (Gesamtkosten). Die Gesamtkosten bestehen insbesondere aus Kosten für Bereitstellung, Instandhaltung, Betrieb und Nutzung der Netze (z. B. Technik, Vorleistungsprodukte, Netzzugänge, Netzzusammenschaltungen, Zuführung, Kollokation, technischer Service), Kosten für die Kundenverwaltung (z. B. Service-Hotline, Abrechnungs- und IT-Systeme), Personal- und Dienstleistungskosten, Energiekosten, Gemeinkosten (z. B. Verwaltung, Marketing, Mieten, Zinsen) sowie Lizenzentgelten und hoheitlich auferlegten Abgaben (z. B. Steuern, Gebühren, Beiträgen). Eine Preiserhöhung kommt in Betracht und eine Preismäßigung ist vorzunehmen, wenn sich die Gesamtkosten erhöhen oder absenken. Steigerungen bei einer Kostenart, z. B. den Kosten für Netzzugänge, dürfen nur in dem Umfang für eine Preiserhöhung herangezogen werden, in dem kein Ausgleich durch etwaig rückläufige Kosten in anderen Bereichen, etwa bei den Energiekosten, erfolgt. Bei Kostensenkungen sind von M-net die Preise zu ermäßigen, soweit diese Kostensenkungen nicht durch Steigerungen in anderen Bereichen ganz oder teilweise ausgeglichen werden. M-net wird bei der Ausübung des billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen werden als Kostensteigerungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostensteigerungen.
- 2.2. M-net wird den Kunden mindestens 1 Monat und höchstens 2 Monate, bevor eine Änderung der Preise nach Ziffer 2.1. wirksam werden soll, klar und verständlich auf einem dauerhaften Datenträger sowohl über den Inhalt und den Zeitpunkt der Änderung als auch über das nachfolgende Kündigungsrecht des Kunden unterrichten. Im Fall einseitiger Preisänderungen kann der Kunde den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne zusätzliche Kosten kündigen, es sei denn, die Änderungen sind ausschließlich zum Vorteil des Kunden oder rein administrativer Art und haben keine negativen Auswirkungen auf den Kunden oder sind unmittelbar durch Unionsrecht oder innerstaatlich geltendes Recht vorgeschrieben. Die Kündigung kann innerhalb von 3 Monaten ab dem Zeitpunkt erklärt werden, in dem die Unterrichtung des Kunden nach Satz 1 dem Kunden zugeht. Der Vertrag kann durch die Kündigung frühestens zu dem Zeitpunkt beendet werden, zu dem die Änderung wirksam werden soll. Im Fall der Kündigung wird die Preisänderung gegenüber dem Kunden nicht wirksam. Im Übrigen bleibt § 315 BGB unberührt.
- 2.3. Unbeschadet des Vorstehenden ist M-net bei einer Änderung der gesetzlichen Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) berechtigt, die Preise umgehend anzupassen.
- 2.4. Ferner sind Preisanpassungen in dem Umfang durchzuführen, in dem dies durch gesetzliche Vorgaben oder gerichtliche oder behördliche Entscheidungen verbindlich vorgegeben wird.
- 2.5. M-net ist ferner berechtigt, die technische Realisierung des Kundenanschlusses jederzeit einseitig zu ändern, sofern dies für den Kunden nicht mit Mehrkosten verbunden ist und der neue Anschluss den Kunden objektiv nicht schlechter stellt bzw. gleichwertige oder höherwertige Leistungen bietet.
- 2.6. Die AGB können geändert werden, soweit dies aus triftigem Grund, der bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar war, erforderlich ist und der Kunde durch die Änderung nicht unangemessen benachteiligt wird. Ein triftiger Grund liegt insbesondere vor, wenn dies zur Anpassung an Entwicklungen erforderlich ist, die M-net nicht veranlasst hat und deren Nichtberücksichtigung die Ausgewogenheit des Vertrages in nicht unbedeutendem Maße stören würde.
- 2.7. Die AGB können auch angepasst werden, soweit hierdurch nach Vertragsschluss entstandene Regelungslücken geschlossen werden, die nicht unerhebliche Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages verursachen. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn sich die Rechtsprechung zur Wirksamkeit von Bestimmungen dieser AGB ändert, wenn eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB von der Rechtsprechung für unwirksam erklärt werden oder eine Gesetzesänderung zur Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB führt.
- 2.8. Die vertraglich vereinbarten Leistungen können geändert werden, soweit dies aus triftigem Grund, der bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar war, erforderlich ist und das Verhältnis von Leistungen und Gegenleistung nicht zu Ungunsten des Kunden verschoben wird. Ein triftiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Leistung aufgrund neuer technischer Entwicklung nicht mehr in der vereinbarten Form erbracht werden kann oder geänderte gesetzliche oder sonstige hoheitliche Vorgaben eine Leistungsänderung erfordern.
- 2.9. M-net wird den Kunden mindestens 1 Monat und höchstens 2 Monate, bevor eine Änderung der AGB oder der Leistungen gemäß Ziffer 2.6 bis 2.8 wirksam werden soll, klar und verständlich auf einem dauerhaften Datenträger sowohl über den Inhalt und den Zeitpunkt der Änderung als auch über das nachfolgende Kündigungsrecht des Kunden unterrichten. Im Fall einseitiger Änderungen der Vertragsbedingungen kann der Kunde den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne zusätzliche Kosten kündigen, es sei denn, die Änderungen sind ausschließlich zum Vorteil des Kunden oder rein administrativer Art und haben keine negativen Auswirkungen auf den Kunden oder sind unmittelbar durch Unionsrecht oder innerstaatlich geltendes Recht vorgeschrieben. Die Kündigung kann innerhalb von 3 Monaten ab dem Zeitpunkt erklärt werden, in dem die Unterrichtung des Kunden nach Satz 1 dem Kunden zugeht. Der Vertrag kann durch die Kündigung frühestens zu dem Zeitpunkt beendet werden, zu dem die Änderung wirksam werden soll. Im Fall der Kündigung wird die Änderung gegenüber dem Kunden nicht wirksam.

## 3. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden bei allen vertraglichen Leistungen

- 3.1. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Installation und die Leistungserbringung von seiner Seite erforderlichen Mitwirkungshandlungen zu erbringen, insbesondere bei Bedarf den Zugang zum Anschluss zum vereinbarten Installationsstermin zu gewähren. Bei Installation des Glasfaser-Anschlusses durch M-net oder einen Vorleistungspartner von M-net ist der Kunde zudem verpflichtet, sich im Rahmen der vom Vorleistungspartner von M-net oder dessen Generalunternehmer durchgeführten Hausbegehung über den Ort der Verlegung des HÜP zu informieren, bei Bedarf den Zugang zum Grundstück, Gebäude und zum Wohnraum zum vereinbarten Installationsstermin für

den Glasfaser-Anschluss zu gewähren. Der Kunde ist weiterhin verpflichtet, die elektrische Energie für die Installation, den Betrieb und die Instandhaltung des Anschlusses inklusiver der für den Betrieb erforderlichen Geräte (z. B. Glasfaser-Abschlussgerät) auf eigene Kosten bereitzustellen. Sollte aus vom Kunden verursachten Gründen zusätzliche Technikeranfahrten erforderlich sein, so ist M-net berechtigt, eine Pauschale gemäß Preisliste je zusätzlicher Anfahrt in Rechnung zu stellen. Dem Kunden bleibt es unbenommen nachzuweisen, dass durch die zusätzlichen Anfahrten von M-net keine oder nur geringere Aufwände entstanden sind.

- 3.2. Bei Installation des Glasfaser-Anschlusses von M-net oder einen Vorleistungspartner von M-net obliegt es dem Kunden, dass alle Voraussetzungen für die Installation des Glasfaser-Anschlusses durch den Vorleistungspartner von M-net am Tag der Realisierung erfüllt sind. Der Kunde ist verpflichtet, für die Installation des Glasfaser-Anschlusses einen trockenen Raum mit Raumtemperaturen zwischen 0°C und 30°C zur Verfügung zu stellen. Der Kunde hat weiterhin einen lückenlosen Leitungsweg vom HÜP bis zum GF-TA bereitzustellen. Das Material sollte, insbesondere in Mehrfamilienhäusern den Brandschutzbestimmungen entsprechen. Um in einem solchen Leitungsweg ein Glasfaserkabel einziehen zu können, sind Leerrohr-Systeme mit einem Innendurchmesser von mindestens 10 mm (z. B. M16) und glatten Innenseiten zu erstellen. Flex-Rohre dürfen an der Innenseite nicht geriffelt sein. Der Biegeradius von 60 mm ist bei der Verlegung zwingend einzuhalten. Kabelkanäle (z. B. 15 x 15 mm) müssen ebenfalls einen Biegeradius von mindestens 60 mm aufweisen. Mikrorohrsysteme sind so zu verlegen, dass jeder Wohneinheit ein eigenes Röhrchen zugewiesen wird, welches auf den Etagen so zu verbinden ist, dass eine durchgehende Verbindung von der Wohnung bis zum Hausübergabepunkt entsteht. Sollte der Leerrohrweg über die Außenfassade gelegt werden, ist er vor Vandalismus zu schützen und muss für den Außeneinsatz geeignet sein. Dies kann über Leitungsweg bestehend aus einem Metallkabelkanal oder Metallrohr oder dem Schutz von Kunststoffkanälen durch ein zusätzliches Kabelschutzeisen gewährleistet werden. Die beschriebenen Anforderungen an den Leitungsweg beziehen sich auf Rohr-/Kanal-Größen, die für die Anbindung einer Wohneinheit notwendig sind. Soll in einem Mehrfamilienhaus ein Leitungsweg die Lichtwellenleiter (LWL-Kabel) für mehrere Wohnungen führen, so ist die Rohr-/Kanal-Größe entsprechend anzupassen. Ist am Tag der Realisierung des Hausanschlusses kein geeigneter Leitungsweg vorhanden, wird ausschließlich der HÜP gesetzt.
- 3.3. Bei Installation des Glasfaser-Anschlusses von M-net oder einen Vorleistungspartner von M-net gewährleistet der Kunde die Sicherung des HÜP und des GF-TA vor unberechtigtem Zugriff Dritter. Der Endkunde wird nur Hausinstallationen und Endeinrichtungen sowie Endgeräte anschließen, deren Verwendung in öffentlichen Telekommunikationsnetzen in Deutschland zulässig ist und die insbesondere den Regelungen über elektromagnetische Verträglichkeit entsprechen.
- 3.4. Der Kunde ist verpflichtet, Instandhaltungs- und Änderungsarbeiten am Anschluss einschließlich des Übergabepunktes nur von M-net ausführen zu lassen. Bei Bereitstellung des Glasfaser-Anschlusses durch M-net oder einen Vorleistungspartner von M-net beinhaltet das auch Arbeiten am Glasfaser-Hausanschluss und sofern Bestandteil der Gebäudeerschließung an der Glasfaser-Hausverkabelung; diese dürfen nur von M-net oder dem Vorleistungspartner von M-net oder dessen Generalunternehmer beauftragten Personen ausgeführt werden; die Öffnung des HÜP und des GF-TA durch den Kunden ist unzulässig. Entstehen durch den Kunden zu vertretende Schäden an der Glasfaserinfrastruktur (Leitungen, HÜP, GF-TA), wird M-net vom Kunden angemessene Kosten für die Wiederinstandsetzung verlangen. Aufwendungen, die M-net nach einer Störungsmeldung des Kunden durch die Überprüfung der technischen Einrichtungen entstehen, hat der Kunde zu ersetzen, wenn keine Störung dieser Einrichtungen vorlag und der Kunde dies bei zumutbarer Fehlersuche hätte erkennen können oder die Störung auf ein vom Kunden verwendetes eigenes Endgerät zurückzuführen ist. In diesen Fällen ist M-net berechtigt, eine Pauschale gemäß Preisliste in Rechnung zu stellen. Es bleibt dem Kunden unbenommen nachzuweisen, dass durch die ungerichtete Störungsmeldung kein oder nur ein geringerer Aufwand entstanden ist.
- 3.5. Bei Bereitstellung des Glasfaser-Anschlusses durch M-net oder einen Vorleistungspartner von M-net hat der Kunde sich über die Leitungsführung zu informieren bevor er im Bereich der Glasfaserleitung Arbeiten durchführt (Info unter [www.m-net.de/planauskunft](http://www.m-net.de/planauskunft)). Der Kunde ist zur Kostentragung verpflichtet, sollte eine Reparatur oder Verlegung des Glasfaser-Anschlusses erforderlich werden.
- 3.6. Der Kunde darf die vertraglichen Dienstleistungen nicht rechtsmissbräuchlich nutzen. Unzulässig ist insbesondere das Abrufen, Übermitteln und Anbieten von Inhalten unter Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften und Verbote oder gegen Schutzrechte oder Persönlichkeitsrechte Dritter. Kindern oder Jugendlichen dürfen keine Angebote im Widerspruch zu den gesetzlichen Vorschriften zugänglich gemacht werden.
- 3.7. Der Kunde ist verpflichtet, für jeden nicht eingelösten Scheck oder jede nicht eingelöste bzw. zurückgereichte (SEPA-)Lastschrift M-net die ihr entstandenen Kosten in dem Umfang zu erstatten, wie er das kostenauslösende Ereignis zu vertreten hat.
- 3.8. Der Kunde hat M-net unverzüglich jede Änderung seines Namens, seiner Firma, seines Wohn- bzw. Geschäftssitzes, seiner Rechnungsanschrift, seiner Bankverbindung mitzuteilen, sofern diese Daten für die Inanspruchnahme und Erbringung der Leistungen nach diesem Vertrag erforderlich sind.
- 3.9. Der Kunde darf weder entgeltlich noch unentgeltlich die vertraglichen Dienstleistungen Dritten weiter überlassen, insbesondere ist eine gewerbliche Überlassung an andere Nutzer in jeder Form verboten. Der Kunde ist für seinen Anschluss voll verantwortlich. Der Kunde ist verpflichtet, geeignete Vorkehrungen gegen eine unbefugte Nutzung der vertraglichen Dienstleistungen durch Dritte zu treffen. Er hat hierfür insbesondere die ihm von M-net überlassenen Benutzeridentifikationen und Passwörter geheim zu halten. Für die Nutzung durch Dritte ist er gegenüber M-net verantwortlich, soweit er diese Nutzung zu vertreten hat. Der Kunde hat insbesondere auch die Preise zu zahlen, die durch befugte oder unbefugte Benutzung des vertraglichen Anschlusses durch Dritte entstanden sind, soweit er diese Nutzung zu vertreten hat.
- 3.10. Der Kunde hat bei der Nutzung der vertraglichen Dienstleistungen Sorge dafür zu tragen, dass er keine Programme oder sonstigen Daten überträgt, welche die ordnungsgemäße Funktion des Netzes, der Server oder sonstiger technischer Einrichtungen von M-net oder Dritten stören können. Der Kunde muss insbesondere darauf achten, dass er keine Viren oder sonstigen Daten versendet, die Serverdienste so programmieren, dass sie Daten unbeabsichtigt vervielfältigen oder versenden. Unzulässig ist insbesondere auch, unbefugt auf fremde Rechner zuzugreifen oder dies zu versuchen, das Internet nach offenen Zugängen zu durchsuchen, fremde Rechner zu blockieren oder dies zu versuchen, das Fälschen von Mail- und Newshadern sowie von IP-Adressen.
- 3.11. Der Kunde hat die Obliegenheit, seine eigenen technischen Einrichtungen und Datenbestände gegen schadenstiftende Daten von außen durch angemessene Sicherheitsmaßnahmen zu schützen.
- 3.12. Werden Dritte durch eine unzulässige Nutzung der vertraglichen Dienstleistungen geschädigt, hat der Kunde M-net von hieraus resultierenden Ansprüchen Dritter freizustellen, soweit der Kunde diese Nutzung zu vertreten hat.

## 4. Überlassung von Einrichtungen und Endgeräten

- 4.1. Bei Bereitstellung des Glasfaser-Anschlusses durch M-net oder einen Vorleistungspartner von M-net werden der Hausanschluss, der Hausübergabepunkt und sofern Bestandteil der Gebäudeerschließung die Hausverkabelung dem Kunden zur Nutzung überlassen. Sie gehen nicht in das Eigentum des Kunden über, es sei denn, der Kunde hat diese von M-net oder vom Vorleistungspartner von M-net käuflich erworben.
- 4.2. Werden dem Kunden im Rahmen des Vertragsverhältnisses Endgeräte (ONT, Router) zur Nutzung überlassen, so verbleiben diese im Eigentum der M-net und müssen nach Vertragsende (auf Verlangen der M-net) auf Kosten des Kunden an M-net zurückgesandt werden. M-net berechnet dem Kunden alle Endgeräte, die nicht innerhalb von 10 Tagen nach Vertragsende bei M-net eingegangen sind, es sei denn der Kunde hat den nichtfristgerechten Zugang nicht zu vertreten. Die Stromversorgung für diese Endgeräte ist durch den Kunden bereitzustellen. Zum Betrieb dieser Endgeräte dürfen ausschließlich Betriebsmittel und Zubehör verwendet werden, die von M-net oder dem Hersteller der Endgeräte zur Verwendung empfohlen werden. Die überlassenen Endgeräte sind pfleglich zu behandeln. Der Kunde gewährleistet die Sicherung der Endgeräte vor unberechtigtem Zugriff durch Dritte. Die Öffnung der Endgeräte durch den Kunden ist unzulässig. Der Kunde haftet für jede von ihm oder von Dritten verschuldete Beschädigung, für die er einzustehen hat. Der Kunde verpflichtet sich, die Endgeräte ausschließlich mit von M-net zugelassener Firmware zu betreiben. Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten an überlassenen Endgeräten dür-

- fen ausschließlich von M-net durchgeführt werden. M-net ist hierzu berechtigt per Fernwartung Konfigurationen und Firmware-Updates auf dem Endgerät durchzuführen.
- 4.3. M-net hält die Endgeräte in Stand, soweit die auftretenden Störungen bei ordnungsgemäßem Gebrauch entstanden sind. Reklamiert der Kunde einen Fehler eines Endgerätes, überprüft M-net dessen Funktionsfähigkeit. Ist das Gerät defekt, wird dem Kunden ein Austauschgerät zugesandt. Der Kunde ist verpflichtet das defekte Endgerät unverzüglich an M-net (M-net Telekommunikations GmbH, Logistikzentrum, Wittgensdorfer Höhe 2, 09228 Chemnitz) zurückzusenden. Ist das Gerät bei Einlieferung zur Überprüfung funktionsfähig oder ist der Fehler auf ein Verschulden des Kunden zurückzuführen, ist M-net berechtigt, die durch die Überprüfung/Reparatur anfallenden Kosten dem Kunden nach Aufwand in Rechnung zu stellen. M-net ist berechtigt das dem Kunden überlassene Endgerät durch ein mindestens gleichwertiges Gerät zu ersetzen, wenn technische oder betriebliche Gründe dies erforderlich machen.
5. **Gestattung**
- Installation und Betrieb des Glasfaser-Anschlusses erfordern die Zustimmung (Gestattung) des Grundstück- bzw. Gebäudeeigentümers. In Gebäuden, die von einem Infrastrukturpartner von M-net erschlossen werden, ist die Gestattung Gegenstand einer gesonderten Vereinbarung zwischen dem Grundstück- bzw. Gebäudeeigentümer und dem Infrastrukturpartner. In Gebäuden, die von M-net oder einem Vorleistungspartner von M-net erschlossen werden, gelten die nachfolgenden Regelungen:
- 5.1. Mit der Auftragserteilung von Surf&Fon-Fiber gestattet der Kunde, dass auf seinem Grundstück entsprechend § 134 TKG sowie an und in darauf befindlichen Gebäuden entsprechend § 145 TKG alle Vorrichtungen angebracht und Leitungen oder Kabelanlagen verlegt werden, die erforderlich sind, um Zugänge zum öffentlichen Telekommunikationsnetz einzurichten, zu prüfen, zu betreiben und instand zu halten. Dieses Recht erstreckt sich auch auf die (Mit-)Nutzung bereits vorhandener Leerrohrkapazitäten oder Versorgungsschächte sowie vorinstallierter Haus-Verkabelungen und auf deren Aufrüstung und Erweiterung und auf die Verlegung eigener (neuer) Haus-Verkabelungen bis zum jeweiligen Teilnehmer inkl. Zugangs- und Verteilerpunkte, alles nachfolgend als „Glasfaser-Anschluss“ bezeichnet. Die Nutzbarkeit des Grundstücks einschließlich der Gebäude darf durch die Gestattung nicht unzumutbar beeinträchtigt werden.
- 5.2. Der Vorleistungspartner von M-net ist berechtigt, Ausbau-, Instandhaltung- und Änderung des Glasfaser-Hausanschlusses und der Glasfaser-Hausverkabelung durch Dritte, in der Regel einen eigenständigen Generalunternehmer, durchführen zu lassen. Der Dritte wird das Nutzungsrecht des Vorleistungspartners von M-net ausüben. Der Vorleistungspartner von M-net wird den Generalunternehmer mit Sorgfalt auswählen und auf die notwendige fachliche Qualifikation achten.
- 5.3. Ist der Kunde Miteigentümer, so muss er zusätzlich die Erlaubnis der anderen Eigentümer einholen (ggf. durch einen entsprechenden Beschluss der Eigentümerversammlung).
- 5.4. Ist der Kunde Mieter, so muss er zusätzlich die Erlaubnis des Eigentümers einholen, der ggf. einen entsprechenden Beschluss der Eigentümerversammlung einholen muss.
- 5.5. Der Kunde wird im Falle eines Wechsels des Grundstückseigentümers oder sonstigen dinglich Berechtigten während der Laufzeit des Vertrags eine entsprechende Gestattung des neuen Eigentümers oder sonstigen dinglich Berechtigten unverzüglich beibringen oder geeignete Vorkehrungen dafür treffen, dass die gegenüber dem Vorleistungspartner von M-net gegebene Gestattung auch den neuen Eigentümer oder sonstige dinglich Berechtigte rechtlich bindet.
- 5.6. Details können in einem gesonderten Gestattungs- bzw. Nutzungsvertrag vereinbart werden.
6. **M-net E-Mail, M-net Homepage-Speicherplatz**
- Werden dem Kunden diese Dienste zur Nutzung angeboten, gelten hierfür die nachfolgenden Bedingungen.
- 6.1. M-net ist berechtigt, eingehende oder abgehende E-Mails zurückzuweisen, wenn die in der Leistungsbeschreibung festgelegte maximale Größe der E-Mail oder des Postfaches erreicht ist. Im Falle der Zurückweisung wird der Versender hiervon verständigt. Der Versand einer inhaltsgleichen E-Mail an mehr als 50 Empfänger gleichzeitig (Rundschreiben oder Serienbriefe) ist nicht gestattet. M-net ist berechtigt, eingegangene E-Mails zu löschen, wenn sie der Kunde vom Server bereits abgerufen hat oder wenn sie über einen Zeitraum von 90 Tagen vom Kunden nicht abgerufen werden, spätestens jedoch eine Woche nach Vertragsbeendigung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Zuteilung und Nutzung einer bestimmten E-Mail-Adresse (Domain). In begründeten Fällen (z.B. Verlust der Domain, Unterlassungsanspruch gegen die Nutzung der Domain) hat der Kunde nach Aufforderung durch M-net die Nutzung der E-Mail-Adresse unverzüglich einzustellen. M-net ist berechtigt, die alte E-Mail-Adresse zu löschen, eingehende E-Mails abzuweisen und den Versand abgehender E-Mails unter der Adresse einzustellen. M-net wird dem Kunden unverzüglich die Auswahl einer neuen E-Mail-Adresse anbieten.
- 6.2. Die Homepage darf nicht ohne Impressum ins Netz gestellt werden. Das Impressum muss den vollen Namen (bei Firmen den gesetzlichen Vertreter) sowie Postadresse und E-Mail-Adresse des Kunden bzw. des Anbieters der Homepage enthalten. Die darüber hinausgehenden gesetzlichen Anforderungen an den Inhalt der Homepage bleiben unberührt. M-net ist während der Dauer des Vertragsverhältnisses berechtigt, regelmäßig Sicherungskopien der gespeicherten Inhalte anzufertigen und diese Sicherungskopien auch für Beweiszwecke zu speichern und zu nutzen. M-net ist berechtigt, die gespeicherten Inhalte eine Woche nach Vertragsbeendigung vollständig vom Server zu löschen.
7. **Zahlungsbedingungen, Einwendungen gegen Rechnungen und Zahlungsverzug**
- 7.1. Monatliche Preise sind, beginnend mit dem Tag der betriebsfähigen Bereitstellung, für den Rest des Monats anteilig zu zahlen. Danach sind diese Preise monatlich im Voraus zu zahlen. Monatlich anteilig zu zahlende Preise werden taggenau berechnet. Sonstige Preise, insbesondere die verbrauchsabhängigen Preise, sind nach Inanspruchnahme der Leistung zu zahlen.
- 7.2. Zahlungen können per Überweisung oder SEPA-Lastschrift erfolgen. Barzahlung wird nicht akzeptiert.
- 7.3. Bei Mandatserteilung zum SEPA-Lastschriftverfahren erfolgt der Einzug 7 Tage nach Rechnungsdatum. Vorab-Ankündigungen im SEPA-Lastschriftverfahren werden ebenfalls mit der Rechnung spätestens 7 Tage vor Abbuchung versandt. Voraussetzung für den SEPA-Lastschrifteinzug ist ein Wohnsitz in Deutschland, das Einverständnis zur Abbuchung von einem Konto bei einer Bank/Sparkasse mit Sitz im SEPA-Raum und die Anweisung der Bank/Sparkasse, die SEPA-Lastschrift einzulösen. Für die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren ist die Einwilligung zu einer Bonitätsprüfung erforderlich.
- 7.4. Der Kunde kommt in den gesetzlich geregelten Fällen auch ohne Mahnung in Verzug, wenn die geschuldete Zahlung nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt bei M-net eingegangen ist.
- 7.5. Der Kunde kann gegen Zahlungsansprüche von M-net nur mit unbestrittenen, in einem Gerichtsverfahren entscheidungsreifen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Kunden nur wegen Ansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis zu.
- 7.6. Einwendungen gegen die Höhe der nutzungsabhängigen Verbindungspreise sind vom Kunden unverzüglich nach Rechnungserhalt in Textform zu erheben. Die Einwendungen müssen innerhalb von acht Wochen ab Rechnungserhalt bei M-net eingegangen sein. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. M-net wird in den Rechnungen auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Einwendung besonders hinweisen. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bei Einwendungen nach Fristablauf bleiben unberührt.
- 7.7. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist M-net berechtigt, nach Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen (§ 61 TKG) den Anschluss teilweise oder vollständig zu sperren. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die vereinbarten Vergütungen ungekürzt weiterzubezahlen. Nach erfolgloser Mahnung ist M-net unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen berechtigt, den Vertrag außerordentlich zu kündigen.
8. **Sicherheitsleistung**
- M-net darf die Überlassung des vertraglichen Anschlusses von einer Sicherheitsleistung in angemessener Höhe abhängig machen, wenn zu befürchten ist, dass der Kunde seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen wird. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn ein gerichtliches Vergleichs- oder Insolvenzverfahren bevorsteht oder eröffnet wurde,

- eine gerichtliche Zwangsvollstreckung angeordnet wurde bzw. die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Sperre bei Zahlungsverzug nach § 61 TKG vorliegen oder eine solche Sperre erfolgt ist. Als Sicherheitsleistung kann der durchschnittliche Rechnungsbetrag der letzten 3 planmäßigen Rechnungen verlangt werden. Bei Nichterbringung der Sicherheitsleistung ist M-net nach entsprechender Mahnung mit dem Hinweis auf die Folgen der Unterlassung der Sicherheitsleistung berechtigt, den Anschluss zu sperren und den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.
9. **Widerruf, Vertragslaufzeit, Kündigung, Anbieterwechsel**
- 9.1. Im Falle eines wirksamen Widerrufs erfolgt die Rückerstattung von bereits geleisteten Zahlungen über das bei der Bestellung gewählte Zahlungsmittel.
- 9.2. **Die Mindestvertragslaufzeit beträgt standardmäßig 24 Monate.** Verträge mit vereinbarter Mindestlaufzeit können von beiden Seiten mit einer **Kündigungsfrist von 1 Monat**, erstmals zum Ablauf der Mindestlaufzeit, ordentlich gekündigt werden. **Wird der Vertrag nicht fristgerecht gekündigt, verlängert er sich auf unbestimmte Zeit und kann von beiden Seiten jederzeit mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat ordentlich gekündigt werden.** Beinhaltet der Vertrag mehrere Leistungen (z.B. Telefonanschluss, Internetanschluss), so sind diese für die gesamte Dauer der Vertragslaufzeit einheitlich vereinbart; eine Kündigung einzelner Leistungen oder von Teilleistungen ist ohne wichtigen Grund nicht möglich. Für ein beauftragtes optionales Endgerät (Router) gilt die gleiche Vertragslaufzeit und Kündigungsfrist wie für den Surf&Fon-Fiber-Basistarif, bei nachträglicher Beauftragung gilt bei Verträgen mit vereinbarter Mindestlaufzeit eine neue Mindestlaufzeit ab Bereitstellung der geänderten Leistung, sofern der Kunde der Verlängerung ausdrücklich zustimmt. **Für Verträge ohne vereinbarte Mindestlaufzeit sowie sonstige Optionen gilt eine Kündigungsfrist von 6 Wochen.** Das Recht zur außerordentlichen Kündigung sowie gesetzliche Kündigungsrechte, insbesondere nach dem Telekommunikationsgesetz, bleiben unberührt.
- 9.3. Endet das Nutzungsverhältnis nach Ziffer 1.1. oder die Gestattung nach Ziffer 5. oder endet das Nutzungsverhältnis hinsichtlich des Glasfaseranschlusses oder besteht für den Vorleistungs- bzw. Infrastrukturpartner von M-net kein Recht zur Versorgung des betreffenden Grundstücks und/oder Gebäudes (mehr), ist M-net berechtigt, die Verträge gegenüber dem Kunden (Surf&Fon-Fiber, einschließlich Optionen und Zusatzdienste) außerordentlich zu kündigen.
- 9.4. Kündigt M-net den Vertrag aus einem wichtigen Grund, den der Kunde zu vertreten hat, so kann M-net vom Kunden die Summe der monatlichen Entgelte für den vertraglich vereinbarten Basistarif verlangen, die bis zum Zeitpunkt der ordentlichen Beendigung des Vertragsverhältnisses (Restvertragslaufzeit) ansonsten angefallen wären. Beiden Seiten bleibt das Recht vorbehalten nachzuweisen, dass der Schaden in Wirklichkeit niedriger oder höher ist.
- 9.5. M-net wird dem Kunden auf der Rechnung Angaben zu dem Datum des Vertragsbeginns, dem aktuellen Zeitpunkt des Endes der Mindestvertragslaufzeit, der Kündigungsfrist und dem letzten Kalendertag, an dem die Kündigung eingehen muss, um eine Verlängerung des Vertrages zu verhindern, mitteilen.
- 9.6. Kündigung bei unternehmerischer bzw. gewerblicher Nutzung der Telefon-Flatrate: Der Vertrag kann jederzeit mit einer Frist von 4 Wochen gekündigt werden, wenn sich die Summe der monatlichen Verbindungsminuten über einen Zeitraum von 3 Monaten regelmäßig um mehr als 20% gegenüber den in der Leistungsbeschreibung genannten Summe der Verbindungsminuten für die Telefon-Flatrate oder International-Flat M bzw. L erhöht.
- 9.7. **Kündigungen haben in Textform zu erfolgen.**
- 9.8. M-net erteilt dem Kunden, soweit gesetzlich vorgesehen, mindestens einmal pro Jahr Informationen über den für den Kunden besten Tarif bei M-net und berücksichtigt hierbei insbesondere den Umfang der vom Endnutzer vereinbarten Dienste.
- 9.9. Damit im Falle eines Anbieterwechsels bzw. der Rufnummernmitnahme die Leistung nicht oder nicht länger als einen Arbeitstag unterbrochen wird, muss der Vertrag fristgerecht gegenüber M-net gekündigt werden und der vom aufnehmenden Anbieter übermittelte Auftrag für den Anbieterwechsel mit den vollständig ausgefüllten Angaben spätestens sieben Werktage (montags bis freitags) vor dem Datum des Vertragsendes bei M-net eingehen. Der Antrag auf Rufnummernmitnahme muss M-net spätestens 1 Monat nach Vertragsende zugegangen sein. Zur Einhaltung der Fristen sind vom Kunden zusätzlich die vom aufnehmenden Anbieter vorgegebenen Fristen zu beachten. M-net hat ab Beendigung der vertraglich vereinbarten Leistung bis zum Ende der gesetzlichen Leistungspflicht gegenüber dem Kunden einen Anspruch auf Entgeltzahlung mit der Maßgabe, dass sich die vereinbarten Anschlussentgelte um 50 Prozent reduzieren; es sei denn, M-net weist nach, dass der Kunde die Verzögerung des Anbieterwechsels zu vertreten hat. Die gesetzlichen Rechte des Kunden auf Entscheidung für den Fall, dass die Verpflichtungen zum Anbieterwechsel oder bei der Rufnummernmitnahme nicht eingehalten werden oder Kundendienst- und Installationsstermine versäumt werden (§§ 58, 59 TKG) bleiben unberührt.
- 9.10. Unterschreitung der Mindestgeschwindigkeit: Wenn am Anschluss des Kunden die minimale Geschwindigkeit des beauftragten Basistarifs dauerhaft nicht erreicht werden kann (maßgeblich ist die Geschwindigkeit am Netzabschlusspunkt), ist der Kunde neben seinen gesetzlichen Rechten berechtigt, kostenfrei in einen Tarif mit der jeweils nächstkleineren Tarifgeschwindigkeit zu wechseln oder das Vertragsverhältnis mit einer Frist von 4 Wochen zu kündigen.
10. **Haftung**
- 10.1. Für Sachschäden haftet M-net bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und der vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (wesentliche Vertragspflichten); trifft M-net bei Sachschäden nur einfache Fahrlässigkeit, ist die Höhe des Schadensersatzes auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die gleichen Haftungsbeschränkungen gelten für Vermögensschäden außerhalb der Erbringung von Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit.
- 10.2. M-net haftet für Schäden aufgrund von Mängeln der an den Kunden überlassenen Sachen, auch wenn die Mängel bereits bei Vertragsschluss vorhanden waren, nur bei Vorsatz oder Fahrlässigkeit, sofern M-net nicht eine Garantie übernommen hat.
- 10.3. Die Haftung für Schäden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und die Haftung aus Garantien sowie nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.
- 10.4. Im Falle höherer Gewalt ist M-net von der Leistungserbringung befreit, solange und soweit die Leistungsverhinderung anhält. Höhere Gewalt ist insbesondere auch die Störung von Gateways durch TK-Netze, die nicht in der Verfügungsgewalt der M-net stehen.
- 10.5. Die gesetzlichen Haftungsbeschränkungen zugunsten von Anbietern von Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit (§ 70 TKG) finden auf diesen Vertrag entsprechend Anwendung.
11. **Mängelansprüche beim Verkauf von Waren**
- 11.1. Soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist, richten sich die Ansprüche des Kunden wegen Mängeln der Ware nach den gesetzlichen Vorschriften.
- 11.2. Schadensersatzansprüche wegen Mängeln der Ware sind auf den in Ziff. 9 bestimmten Umfang beschränkt. § 444 BGB bleibt unberührt.
12. **Schlichtung und Hinweise nach § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)**
- 12.1. Besteht zwischen dem Kunden und M-net Streit darüber, ob M-net Verpflichtungen in Bezug auf die in § 68 TKG genannten Fälle gegenüber dem Kunden erfüllt hat, kann der Kunde bei der Verbraucherschlichtungsstelle der Bundesnetzagentur durch einen Antrag ein Schlichtungsverfahren einleiten. M-net ist bereit, ein Schlichtungsverfahren der Bundesnetzagentur teilzunehmen. An anderen freiwilligen Schlichtungsverfahren nimmt M-net nicht teil. Anschrift und Website der Verbraucherschlichtungsstelle der Bundesnetzagentur lauten: Bundesnetzagentur, Verbraucherschlichtungsstelle Telekommunikation, Postfach 80 01, 53105 Bonn, [www.bundesnetzagentur.de](http://www.bundesnetzagentur.de).
- 12.2. Für Streitigkeiten mit Verbrauchern, die im Zusammenhang mit Online-Kaufverträgen oder Online-Dienstleistungsverträgen stehen, betreibt die Europäische Kommission eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS-Plattform) unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr> (Information nach Art. 14 VO (EU) 524/2013).

Ihre M-net Telekommunikations GmbH

## I. Leistungsbeschreibung M-net Sicherheitspaket

**1. Leistungen:** Die M-net Telekommunikations GmbH (im Folgenden M-net genannt) erbringt je nach vertraglicher Vereinbarung im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten die folgenden Leistungen:

M-net überlässt dem Kunden folgende Anwendungssoftware zur Nutzung:

- **Sicherheitspaket Basic:** M-net Sicherheit (Lizenz für 1 Gerät)
- **Sicherheitspaket S:** M-net Sicherheit und M-net Passwort (Lizenzen für 3 Geräte)
- **Sicherheitspaket M:** M-net Sicherheit und M-net Passwort (Lizenzen für 6 Geräte)
- **Sicherheitspaket L:** M-net Sicherheit und M-net Passwort (Lizenzen für 15 Geräte)

M-net bietet dem Kunden Zugang zum Sicherheitsportal, um die Anwendungssoftware M-net Sicherheit und M-net Passwort und die zugehörigen Lizenzen zu verwalten.

M-net erbringt diese Leistungen zu den nachfolgenden beschriebenen Bedingungen.

**1.1. Überlassung der Anwendungssoftware:** M-net überlässt dem Kunden je nach vertraglicher Vereinbarung die Anwendungssoftware M-net Sicherheit und M-net Passwort für Windows- und Mac-PCs sowie mobile Android- und iOS-Geräte. Die Software wird ausschließlich per Internet-Download bereitgestellt. Der Kunde erhält den zugehörigen Link per E-Mail an die bei Auftragserteilung angegebene E-Mail-Adresse. Für die Installation der Software sind Administratorrechte auf dem PC bzw. mobilen Gerät erforderlich. Es wird empfohlen, anderweitige Sicherheitssoftware (z.B. Antivirenprogramme) auf dem Gerät vor Installation der Anwendung M-net Sicherheit zu deinstallieren. Die Funktionalität der Anwendungssoftware ist abhängig vom Betriebssystem des verwendeten Gerätes und kann abhängig davon variieren. Die Software wird regelmäßig über das Internet mit neuen Sicherheitsupdates aktualisiert. Durch die Aktualisierungen können sich Funktionen im Zeitverlauf ändern.

**M-net Sicherheit (Internet-Sicherheit):** Die Anwendung M-net-Sicherheit bietet umfassenden Schutz vor Bedrohungen aus dem Internet. Sie schützt die Identität und persönlichen Daten des Nutzers sowie Kinder bei allen Online-Aktivitäten:

- **Virenschutz:** Schützt vor Viren, Phishing-Mails, Spyware und Ransomware (Schad- und Spionagesoftware, die persönliche Daten ausspionieren, beschädigen oder zwecks Lösegelderpressung verschlüsseln).
- **Browsing-Schutz:** Identifiziert, warnt und blockiert schädliche und gefälschte Webseiten, die Online-Aktivitäten des Nutzers ausspionieren oder Schadsoftware installieren.
- **Banking-Schutz:** Schützt beim Online-Banking die Verbindung zwischen dem Nutzer und der Online-Bank.
- **Familienmanager:** Schützt Kinder vor schädlichen Webseiten (blockiert unangemessene Inhalte) und unkontrollierter Online-Nutzung (ermöglicht Zeitbeschränkungen und Zeitlimits sowie die Steuerung und Kontrolle installierter Apps).

**M-net Passwort (Passwort-Manager):** Die Anwendung M-net Passwort ermöglicht die sichere Speicherung von Passwörtern, PINs und Zugangsdaten für Benutzerkonten und deren Synchronisation auf unterschiedlichen Geräten. Die Daten des Nutzers sind durch ein Master-Passwort gesichert.

**1.2. Sicherheitsportal:** Das Sicherheitsportal ermöglicht die Verwaltung des M-net Sicherheitspaketes und der enthaltenen Anwendungssoftware und Lizenzen durch den Kunden. Der Kunde kann weitere Geräte und Nutzer im Rahmen der für das beauftragte Sicherheitspaket verfügbaren Lizenzen einrichten und Einstellungen an seine Bedürfnisse anpassen (z.B. Regeln im Familienmanager). Der Zugang zum Sicherheitsportal erfolgt mittels Online-Zugangsdaten auf Basis der bei Auftragserteilung angegebenen E-Mail-Adresse; das Kunden-Passwort wird initial von M-net vergeben und ist durch den Kunden bei erstmaliger Anmeldung zu ändern.

**2. Kundensupport:** Bei Fragen oder Problemen steht dem Kunden der M-net Kundenservice zur Verfügung. Darüber hinaus sind Informationen und Hilfestellungen im M-net Kundenportal verfügbar. Der Vorlieferant der Anwendungssoftware leistet keinen Endkunden-Support für das M-net Sicherheitspaket.

**3. Rechnungsstellung:** Die Rechnungsstellung erfolgt zusammen mit der Rechnung für den Internet-Festnetzanschluss elektronisch über das M-net Kundenportal unter [www.m-net.de](http://www.m-net.de). Für Geschäftskunden verweisen wir auf die steuerrechtlichen Vorschriften zur Archivierung, §14b UStG. Eine Rechnung in Papierform mit postalischer Zustellung kann gesondert beauftragt werden.

## II. Ergänzende Geschäftsbedingungen M-net Sicherheitspaket

**1. Gegenstand/Geltungsbereich:** Voraussetzung für die Vertragserfüllung ist ein bestehendes Vertragsverhältnis oder ein Neuauftrag über einen M-net Internet-Festnetzanschluss. M-net erbringt die Leistung für das M-net Sicherheitspaket auf der Grundlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für diesen Vertrag und der nachfolgenden ergänzenden Geschäftsbedingungen M-net Sicherheitspaket. Die ergänzenden Geschäftsbedingungen M-net Sicherheitspaket gehen den gleichfalls vereinbarten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den M-net Internet-Festnetzanschluss im Rahmen ihres jeweiligen Regelungsgegenstandes vor.

**2. Bedingungen für die Überlassung der Anwendungssoftware:** M-net überlässt dem Kunden die Anwendungssoftware für die Dauer des Vertragsverhältnisses über das M-net Sicherheitspaket. Die Software wird von der F-Secure Corporation, Helsinki, Finnland (Vorlieferant) bereitgestellt. Die Software kann für die Dauer des Vertrages entsprechend der Anzahl der Lizenzen auf Endgeräten (PCs und mobile Endgeräte) mit geeignetem Betriebssystem installiert und genutzt werden. Der Kunde muss bei der Nutzung der Software die Lizenzbestimmungen der F-Secure Corporation (so genannte EULA – End-User Licence Agreement) beachten und diesen Bestimmungen während der Installation der Software zustimmen. Diese Bestimmungen können auch unter [www.m-net.de](http://www.m-net.de) eingesehen werden. Es besteht kein Anspruch auf Überlassung einer bestimmten Software. M-net behält sich vor, eine vom Leistungsumfang her vergleichbare Software eines anderen Vorlieferanten zu verwenden. Bei einem Wechsel des Vorlieferanten ist i.d.R. eine neue Software zu installieren.

**2.1. Systemanforderungen:** Der Kunde hat vor der Installation und Nutzung der Anwendungssoftware sicherzustellen, dass die notwendigen technischen Systemanforderungen für die Software erfüllt sind. Die Systemanforderungen können sich mit der Zeit (z.B. bei Softwareupdates) ändern, um die Software an die technische Entwicklung anzupassen. Die jeweils gültigen Systemanforderungen der aktuellen Version des Sicherheitspaketes können unter [www.m-net.de](http://www.m-net.de) eingesehen werden. Eine Kompatibilität der Anwendungssoftware mit der Hardware, dem Betriebssystem und anderweitig installierter Software auf dem Gerät des Kunden kann nicht in allen Fällen gewährleistet werden.

**2.2. Obliegenheiten des Kunden:** Ein absoluter Schutz kann mit keiner Anwendungssoftware garantiert werden. Im Internet entstehen ständig neue Bedrohungen, für die nicht in allen Fällen ein vollumfänglich wirksamer Schutz zeitnah bereitgestellt werden kann. Dem Kunden obliegt es daher, generell vorsichtig mit Nachrichten und Dateien umzugehen, insbesondere wenn sie von unbekanntem Absendern stammen.

**Datensicherung:** Der Kunde hat seine Daten zur vorsorglichen Schadensminderung in nach Art der Anwendung erforderlichen Zeitabständen in geeigneter Form so zu sichern, dass diese bei Verlust mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können. Dem Kunden obliegt es, über diese allgemeine Datensicherungspflicht hinaus vor der Installation der Anwendungssoftware eine Datensicherung (Backup) aller auf dem PC oder mobilen Gerät befindlichen Daten durchzuführen.

**Angabe einer E-Mail Adresse:** Voraussetzung für die Bereitstellung der Anwendungssoftware und eine vollumfängliche Nutzung derselben ist eine E-Mail-Adresse des Kunden. Der Kunde hat dazu bei Beauftragung des M-net Sicherheitspaketes eine E-Mail-Adresse anzugeben, die zu diesem Zweck genutzt werden kann. Die Adresse darf zu diesem Zweck nicht bereits beim Vorlieferanten F-Secure im Rahmen einer unmittelbaren Vertragsbeziehung zwischen dem Kunden und dem Vorlieferanten registriert sein.

**Installation von Softwareupdates:** M-net bietet in regelmäßigen Abständen und nach eigenem Ermessen Aktualisierungen der Softwares an. Der Kunde wird bei bestehender Internetverbindung automatisch über das Vorliegen einer Aktualisierung informiert. Download und Installation der Software gewährleisten, dass der Kunde stets die aktuellste Version der Software mit den neuesten Sicherheitsfunktionen nutzt. M-net weist darauf hin, dass die Funktionalität nicht oder nur eingeschränkt gegeben ist, wenn die Installation der Aktualisierung unterbleibt. M-net ist in diesem Fall von jeder Haftung freigestellt, sofern sie nachweist, dass der Mangel bei Installation der jeweils aktuellsten Softwareversion nicht aufgetreten wäre.

**3. Vertragsbeginn, Laufzeit und Kündigung:** Der Vertrag über das M-net Sicherheitspaket beginnt mit Bereitstellung der Software durch Zusendung des Download-Links an die bei Vertragsabschluss angegebene E-Mail-Adresse des Kunden. Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann von beiden Seiten mit einer Frist von 6 Wochen gekündigt werden, ohne dass der Vertrag über den M-net Internet-Festnetzanschluss oder andere Vertragsbeziehungen hiervon berührt werden. Kündigt der Kunde den für die Inanspruchnahme des Sicherheitspaketes notwendigen Vertrag über den M-net Internet-Festnetzanschluss, endet der Vertrag über das M-net Sicherheitspaket zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Kündigung automatisch. Nach Beendigung des Vertrages oder der Kündigung einzelner Lizenzen (Wechsel auf Paket mit geringerer Lizenzzahl) hat der Kunde die überlassene Software einschließlich sämtlicher Kopien auf den betroffenen Geräten zu löschen.

**Ihre M-net Telekommunikations GmbH.**

## I. Leistungsbeschreibung M-net TVplus

**1. Leistungen:** Die M-net Telekommunikations GmbH (im Folgenden M-net genannt) erbringt bei entsprechender Beauftragung im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten die folgenden Leistungen:

M-net TVplus ermöglicht den Empfang digitaler TV Sender über den Surf&Fon- bzw. Surf&Fon-Fiber-Internet-Anschluss in Standard-(SD), High Definition-Auflösung (HD) und in UHD (4K), sowie den Zugang zu Inhalten von ausgewählten Drittanbietern (z. B. Mediatheken, Online-Videotheken, Pay-TV-Angebote) über die optionale TVplus-Box und/oder andere Empfangsgeräte (Tablet Computer und Smartphone). Private HD-Sender sind als optionales Paket gegen gesondertes Entgelt erhältlich, sofern sie nicht Bestandteil des Basis-Angebots sind. M-net bezieht viele Sendungen und Programmangebote (Free-TV als SD/HD-Angebot, Pay-TV-Angebote, Sprach-Pakete) über eine Sublizenz von der Ocilion IPTV Technologies GmbH, die dieses Programmangebot wiederum von den jeweiligen Lizenzgebern (wie z.B. Turner Broadcasting Systeme Deutschland GmbH/WarnerMedia) lizenziert.

Im Leistungsumfang enthalten ist eine TVplus-App, mit der TV Sendungen auf einer externen Hardware (Amazon Fire TV Stick, Apple TV, Google Chromecast) mit HDMI-Schnittstelle oder auf einem externen mobilen Endgerät (Handy oder Tablet mit iOS oder Android Betriebssystem) wiedergegeben werden können. Weitere TVplus-Boxen werden dem Kunden optional, gegen gesondertes Entgelt überlassen. TV-Sendungen können auf Servern im Rechenzentrum der M-net (Cloud-Speicher) aufgezeichnet und zeitversetzt oder zu einem späteren Zeitpunkt wiedergegeben werden. Im Basisangebot ist ein Speichervolumen von 50 Stunden inklusive enthalten.

**Hinweis:** Die Nutzung bestimmter Funktionen (Replay, Aufnahmen, Instant Restart, Live-Pause) ist abhängig von entsprechenden Lizenzrechten und kann daher für einzelne Sender bzw. Sendeeinheiten nicht zur Verfügung stehen. Gewährleistungsrechte sind insofern ausgeschlossen. Manche HD-Sendungen lassen sich nur in SD aufnehmen. Bei manchen Sendern kann durch eine lizenzrechtliche Vorgabe das maximal zulässige Aufnahmevolumen (in Stunden) unterhalb der von M-net angebotenen optional buchbaren Cloud-Speicher-Stufen liegen. Die zulässige Vorhaltdauer einer Aufnahme im Cloud-Rekorder kann begrenzt sein. Mit Erreichen der zulässigen Vorhaltdauer einer Sendung im Cloud-Rekorder werden diese Aufnahmen gelöscht. Kündigt der Kunde optional buchbare Speicherkontingente, so werden die gespeicherten Aufnahmen von M-net gelöscht.

M-net behält sich vor, die technische Realisierung dieses Dienstes an den technischen Fortschritt anzupassen. Einzelne Funktionen und deren konkrete Nutzungsmöglichkeiten können sich daher im Laufe der Zeit ändern.

Die Programmierung von Aufzeichnungen erfolgt über einen Programm-Manager, über die optionale TVplus-Box oder eine TVplus-App. Mit Hilfe der TVplus-App können TV-Sendungen auch auf mobilen Endgeräten (z. B. Tablet), die mit dem heimischen WLAN verbunden sind, wiedergegeben werden. Die TVplus-App ist verfügbar für die Betriebssysteme Android ab 5.0 und iOS ab 13.

M-net TVplus ermöglicht die Wiedergabe von bis zu 3 Sendern auf unterschiedlichen Endgeräten (z. B. TVplus-Box, Smartphone, Tablet) gleichzeitig.

**2. Empfehlung:** Für eine störungsfreie Nutzung von M-net TVplus ist eine im Downstream verfügbare Übertragungsgeschwindigkeit von mind. 25 Mbit/s für UHD-Sender an der TVplus-Box und 8 Mbit/s an jedem Empfangsgerät (Netbook, Tablet Computer und Smartphone) zu empfehlen.

Voraussetzung für den störungsfreien Empfang von 4K/UHD-Inhalten bei TVplus über eine Hardware mit HDMI-Anschluss ist der TV-Kopierschutz HDCP-Standard in Version 2.2.

**3. Rechnungsstellung:** Die Rechnungsstellung erfolgt elektronisch über das M-net Kundenportal unter [www.m-net.de](http://www.m-net.de). Eine Rechnung in Papierform mit postalischer Zustellung kann gesondert beauftragt werden.

## II. Ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen für M-net TVplus

### 1. Geltungsbereich

1.1. Die M-net Telekommunikations GmbH (im Folgenden: M-net) erbringt die Leistung M-net TVplus zu den folgenden Bedingungen: alle Leistungen erfolgen nach den zwischen den Vertragspartnern getroffenen Vereinbarungen, insbesondere der vertraglichen Leistungsbeschreibung, der Preisliste, den Datenschutzhinweisen sowie den nachfolgenden Ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Surf&Fon bzw. Surf&Fon-Fiber gelten für die Leistung M-net TVplus nicht. M-net ist berechtigt, sich bei der Leistungserbringung Dritter zu bedienen.

1.2. Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil.

1.3. Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur mit schriftlicher Zustimmung von M-net auf einen Dritten übertragen. Ist der Kunde weder ein Unternehmer noch eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen wird M-net die Zustimmung auf Anfrage des Kunden im Regelfall erteilen, soweit die Abtretung einen auf Geld gerichteten Anspruch betrifft oder soweit die Abtretung ein anderes Recht des Kunden betrifft und ein schützenswertes Interesse von M-net nicht besteht oder berechnete Belange des Kunden das schützenswerte Interesse von M-net überwiegen.

### 2. Leistungsumfang

2.1. Voraussetzung für die Nutzung von M-net TVplus ist ein ausschließlich von M-net bereitgestellter IPTV-fähiger Internet-Anschluss mit einer real verfügbaren Bandbreite von mindestens 25 Mbit/s an der optionalen TVplus-Box und mindestens 8 Mbit/s an jedem Empfangsgerät im Download, ggfs. ein geeigneter Media Receiver (sog. TVplus-Box) sowie ein geeignetes TV-Endgerät mit HDMI-Anschluss oder ein mobiles Endgerät (z. B. Tablet, Handy, Fire TV Stick, Apple TV, Google Chromecast) für die Nutzung via App. Die Bereitstellung des Anschlusses Surf&Fon bzw. Surf&Fon-Fiber ist nicht Gegenstand dieser Ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. M-net TVplus kann nicht in Kombination mit einem Internetanschluss eines Drittanbieters genutzt werden.

2.2. Der Abschluss eines Vertrages über M-net TVplus entbindet den Kunden nicht von der Abführung der auf ihn entfallenden Rundfunkbeiträge an den „ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice“ (früher: GEZ).

2.3. Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus den getroffenen Vereinbarungen und der Leistungsbeschreibung M-net TVplus. Der Empfang der TV-Sender erfolgt ausschließlich über den M-net Festnetzanschluss.

2.4. M-net gewährt dem Kunden Zugang zu Inhalten von ausgewählten Drittanbietern wie z.B. Mediatheken, VoD-Diensten (bspw. Online-Videotheken, Hörfunkprogramme, weitere verschiedene Mehrwertdienste) ausschließlich über die optionale TVplus-Box. Ein Nutzungsvertrag bzgl. der Inhalte dieser Drittanbieter kommt allein zwischen dem Kunden und dem Drittanbieter zustande. M-net hat auf den Inhalt der Drittanbieterleistungen keinen Einfluss. Die Verfügbarkeit der Drittangebote unterliegt einer laufenden Entwicklung, auf die M-net selbst keinen Einfluss hat. M-net schuldet nur den Zugang zu verfügbaren Angeboten über die optionale TVplus-Box oder ggfs. über die TVplus-App.

2.5. Die Auswahl, die Anzahl der Sender und die Auflösung (SD/HD/UHD) werden von M-net festgelegt und können sich ändern. M-net hat keinen Einfluss auf die Programminhalte und Sendezeiten.

2.6. Sofern M-net eigene weitere TV-Extras (z. B. TV-Pakete, zusätzliche TVplus-Boxen, Pay-TV oder Video-on-Demand-Dienste) anbietet, erfolgt die Nutzung durch den Kunden nur gegen ein gesondertes Entgelt gemäß den jeweils gültigen Preislisten.

### 3. Änderungen von Preislisten, AGB und Leistungsbeschreibung

3.1. M-net wird die auf der Grundlage dieses Vertrages zu zahlenden Preise nach billigem Ermessen der Entwicklung der Kosten anpassen, die für die Preisberechnung maßgeblich sind (Gesamtkosten). Die Gesamtkosten bestehen insbesondere aus Kosten für Urheberrechts- und Leistungsschutzrechte (insbesondere für Vergütungsansprüche von Verwertungsgesellschaften sowie für etwaige Ansprüche nach § 20b Urheberrechtsgesetz), Kosten für Bereitstellung, Instandhaltung, Betrieb und Nutzung der Dienste (z. B. Leistungen von Vorlieferanten), Kosten für die Kundenverwaltung (z. B. Service-Hotline, Abrechnungs- und IT-Systeme), Personal- und Dienstleistungskosten, Energiekosten, Gemeinkosten (z. B. Verwaltung, Marketing, Mieten, Zinsen) und hoheitlich auferlegten Abgaben (z. B. Steuern, Gebühren, Beiträge). Eine Preiserhöhung kommt in Betracht und eine Preisermäßigung ist vorzunehmen, wenn sich die Gesamtkosten erhöhen oder absenken. Steigerungen bei einer Kostenart, z. B. den Kosten für Urheberrechts- und Leistungsschutzrechte, dürfen nur in dem Umfang für eine Preiserhöhung herangezogen werden, in dem kein Ausgleich durch etwaig rückläufige Kosten in anderen Bereichen, etwa bei den Energiekosten, erfolgt. Bei Kostensenkungen sind von M-net die Preise zu ermäßigen, soweit diese Kostensenkungen nicht durch Steigerungen in anderen Bereichen ganz oder teilweise ausgeglichen werden. M-net wird bei der Ausübung des billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen werden als Kostenerhöhungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen.

3.2. M-net wird den Kunden mindestens 1 Monat und höchstens 2 Monate, bevor eine Änderung der Preise nach Ziffer 3.1. wirksam werden soll, klar und verständlich auf einem dauerhaften Datenträger sowohl über den Inhalt und den Zeitpunkt der Änderung als auch über das nachfolgende Kündigungsrecht des Kunden unterrichten. Im Fall einseitiger Preisänderungen kann der Kunde den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne zusätzliche Kosten kündigen, es sei denn, die Änderungen sind ausschließlich zum Vorteil des Kunden oder rein administrativer Art und haben keine negativen Auswirkungen auf den Kunden oder sind unmittelbar durch Unionsrecht oder innerstaatlich geltendes Recht vorgeschrieben. Die Kündigung kann innerhalb von 3 Monaten ab dem Zeitpunkt erklärt werden, in dem die Unterrichtung des Kunden nach Satz 1 dem Kunden zugeht. Der Vertrag kann durch die Kündigung frühestens zu dem Zeitpunkt beendet werden, zu dem die Änderung wirksam werden soll. Im Fall der Kündigung wird die Preisänderung gegenüber dem Kunden nicht wirksam. Im Übrigen bleibt § 315 BGB unberührt.

3.3. Unbeschadet des Vorstehenden ist M-net bei einer Änderung der gesetzlichen Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) berechtigt, die Preise umgehend anzupassen.

3.4. Ferner sind Preisanpassungen in dem Umfang durchzuführen, in dem dies durch gesetzliche Vorgaben oder gerichtliche oder behördliche Entscheidungen verbindlich vorgegeben wird.

3.5. M-net ist ferner berechtigt, die technische Realisierung des Dienstes jederzeit einseitig zu ändern, sofern dies für den Kunden nicht mit Mehrkosten verbunden ist und die Änderung den Kunden objektiv nicht schlechter stellt bzw. gleichwertige oder höherwertige Leistungen bietet.

3.6. Die AGB können geändert werden, soweit dies aus triftigem Grund, der bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar war, erforderlich ist und der Kunde durch die Änderung nicht unangemessen benachteiligt wird. Ein triftiger Grund liegt insbesondere vor, wenn dies zur Anpassung an Entwicklungen erforderlich ist, die M-net nicht veranlasst hat und deren Nichtberücksichtigung die Ausgewogenheit des Vertrages in nicht unbedeutendem Maße stören würde.

3.7. Die AGB können auch angepasst werden, soweit hierdurch nach Vertragsschluss entstandene Regelungslücken geschlossen werden, die nicht unerhebliche Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages verursachen. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn sich die Rechtsprechung zur Wirksamkeit von Bestimmungen dieser AGB ändert, wenn eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB von der Rechtsprechung für unwirksam erklärt werden oder eine Gesetzesänderung zur Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB führt.

3.8. Die vertraglich vereinbarten Leistungen können geändert werden, soweit dies aus triftigem Grund, der bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar war, erforderlich ist und das Verhältnis von Leistungen und Gegenleistung nicht zu Ungunsten des Kunden verschoben wird. Ein triftiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Leistung aufgrund neuer technischer Entwicklung nicht mehr in der vereinbarten Form erbracht werden kann oder geänderte gesetzliche oder sonstige hoheitliche Vorgaben eine Leistungsänderung erfordern.

3.9. M-net wird den Kunden mindestens 1 Monat und höchstens 2 Monate, bevor eine Änderung der AGB oder der Leistungen gemäß Ziffer 3.6 bis 3.8 wirksam werden soll, klar und verständlich auf einem dauerhaften Datenträger sowohl über den Inhalt und den Zeitpunkt der Änderung als auch über das nachfolgende Kündigungsrecht des Kunden unterrichten. Im Fall einseitiger

Änderungen der Vertragsbedingungen kann der Kunde den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne zusätzliche Kosten kündigen, es sei denn, die Änderungen sind ausschließlich zum Vorteil des Kunden oder rein administrativer Art und haben keine negativen Auswirkungen auf den Kunden oder sind unmittelbar durch Unionsrecht oder innerstaatlich geltendes Recht vorgeschrieben. Die Kündigung kann innerhalb von 3 Monaten ab dem Zeitpunkt erklärt werden, in dem die Unterrichtung des Kunden nach Satz 1 dem Kunden zugeht. Der Vertrag kann durch die Kündigung frühestens zu dem Zeitpunkt beendet werden, zu dem die Änderung wirksam werden soll. Im Fall der Kündigung wird die Änderung gegenüber dem Kunden nicht wirksam.

#### 4. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden bei allen vertraglichen Leistungen

- 4.1. Die von M-net zur Verfügung gestellten Inhalte (insbesondere TV- und Videoinhalte sowie Radioinhalte) dürfen nicht für gewerbliche Zwecke verwendet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht werden (z. B. nicht in Gaststätten, Hotels oder Krankenhäusern).
- 4.2. Es ist nicht gestattet, die von M-net zur Verfügung gestellten Inhalte oder Teile derselben außerhalb des nach diesem Vertrag gestatteten privaten Gebrauchs zu bearbeiten, zu vervielfältigen, zu verbreiten, öffentlich wiederzugeben, mit ihnen zu werben oder sie sonst zu nutzen, es sei denn, M-net hat dies zuvor mittels ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung gestattet.
- 4.3. Der Kunde ist verpflichtet, für jeden nicht eingelösten Scheck oder jede nicht eingelöste bzw. zurückgereichte (SEPA-)Lastschrift M-net die ihr entstandenen Kosten in dem Umfang zu erstatten, wie er das kostenauslösende Ereignis zu vertreten hat.
- 4.4. Der Kunde hat M-net unverzüglich jede Änderung seines Namens, seiner Firma, seines Wohn- bzw. Geschäftssitzes, seiner Rechnungsanschrift, seiner Bankverbindung mitzuteilen, sofern diese Daten für die Inanspruchnahme und Erbringung der Leistungen nach diesem Vertrag erforderlich sind.
- 4.5. Der Kunde hat die Obliegenheit, seine eigenen technischen Einrichtungen und Datenbestände gegen schadenstiftende Daten von außen durch angemessene Sicherheitsmaßnahmen zu schützen.
- 4.6. Der Kunde hat persönliche Zugangsdaten (wie Kennwort/Passwort/PIN) geheim zu halten. Er hat diese unverzüglich zu ändern, falls die Vermutung besteht, dass unberechtigte Personen davon Kenntnis erlangt haben. Dem Kunden ist es nicht gestattet, personenbezogene Daten (bspw. seinen Vor- oder Familiennamen oder den seiner Familienangehörigen bzw. Mitbewohner etc.) als Zugangsdaten zu verwenden. Der Kunde, der sich über ein Altersverifikationssystem für Erwachsenenangebote angemeldet hat, hat sicher zu stellen, dass die Inhalte Minderjährigen nicht zugänglich sind.
- 4.7. Werden Dritte durch eine unzulässige Nutzung der vertraglichen Dienstleistungen geschädigt, hat der Kunde M-net von hieraus resultierenden Ansprüchen Dritter freizustellen, soweit der Kunde diese Nutzung zu vertreten hat.
- 4.8. Der Kunde ist damit einverstanden, dass Betriebssystem- und Anwendungssoftware des Empfangsgeräts oder darauf gespeicherte Daten sowie die M-net TVplus App kostenfrei durch Änderung oder Ergänzung aktualisiert werden, soweit dies für M-net zur Vertragserfüllung notwendig ist. Der Kunde ist nicht berechtigt, Manipulationen an dem Empfangsgerät oder der M-net TVplus App, z. B. durch Aufspielen von Software, vorzunehmen.
- 4.9. Der Kunde ist damit einverstanden, dass bei einer Rückkanalnutzung die auf dem Empfangsgerät gespeicherten Daten von M-net zu Abrechnungszwecken elektronisch abgefragt werden.

#### 5. Überlassung von Endgeräten

- 5.1. Werden dem Kunden im Rahmen des Vertragsverhältnisses Endgeräte zur Nutzung überlassen, so verbleiben diese im Eigentum der M-net und müssen nach Vertragsende (auf Verlangen der M-net) auf Kosten des Kunden an M-net zurückgegeben werden. M-net berechnet dem Kunden alle Endgeräte, die nicht innerhalb von 10 Tagen nach Vertragsende bei M-net eingegangen sind, es sei denn der Kunde hat den nichtfristgerechten Zugang nicht zu vertreten. Die Stromversorgung für diese Endgeräte ist durch den Kunden bereitzustellen. Zum Betrieb dieser Endgeräte dürfen ausschließlich Betriebsmittel und Zubehör verwendet werden, die von M-net oder dem Hersteller der Endgeräte zur Verwendung empfohlen werden. Die überlassenen Endgeräte sind pfleglich zu behandeln. Der Kunde haftet für jede von ihm oder von Dritten verschuldete Beschädigung. Der Kunde verpflichtet sich, das Endgerät ausschließlich mit von M-net zugelassener Firmware zu betreiben. Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten an überlassenen Endgeräten, dürfen ausschließlich von M-net durchgeführt werden. M-net ist auch berechtigt, per Fernwartung Konfigurationen und Firmware-Updates/-Upgrades auf dem Endgerät durchzuführen.
- 5.2. M-net hält die Endgeräte in Stand, soweit die auftretenden Störungen bei ordnungsgemäßem Gebrauch entstanden sind. Reklamiert der Kunde einen Fehler eines Endgerätes, überprüft M-net dessen Funktionsfähigkeit. Ist das Gerät defekt, wird dem Kunden ein Austauschgerät zugesandt. Der Kunde ist verpflichtet das defekte Endgerät unverzüglich an M-net (M-net Telekommunikations GmbH, Logistikzentrum, Wittgensdorfer Höhe 2, 09228 Chemnitz) zurückzusenden. Ist das Gerät bei Einlieferung zur Überprüfung funktionsfähig oder ist der Fehler auf ein Verschulden des Kunden zurückzuführen, ist M-net berechtigt, die durch die Überprüfung/Reparatur anfallenden Kosten dem Kunden nach Aufwand in Rechnung zu stellen. M-net ist berechtigt, das dem Kunden überlassene Endgerät durch ein mindestens gleichwertiges Gerät zu ersetzen, wenn technische oder betriebliche Gründe dies erforderlich machen.
- 5.3. Der Kunde ist nicht berechtigt, die TVplus-Box Dritten zu überlassen (auch nicht zu Reparaturzwecken) sowie diese an einem anderen als dem eigenen M-net Internetanschluss zu betreiben. Der Kunde ist nicht berechtigt, Eingriffe in die Software oder Hardware an einer überlassenen TVplus-Box vorzunehmen bzw. vornehmen zu lassen.

#### 6. Zahlungsbedingungen, Einwendungen gegen Rechnungen und Zahlungsverzug

- 6.1. Monatliche Preise sind, beginnend mit dem Tag der betriebsfähigen Bereitstellung, für den Rest des Monats anteilig zu zahlen. Danach sind diese Preise monatlich im Voraus zu zahlen. Monatlich anteilig zu zahlende Preise werden tagesgenau berechnet. Sonstige Preise, insbesondere die verbrauchsabhängigen Preise, sind nach Inanspruchnahme der Leistung zu zahlen.
- 6.2. Zahlungen können per Überweisung oder SEPA-Lastschrift erfolgen. Barzahlung wird nicht akzeptiert.
- 6.3. Bei Mandatserteilung zum SEPA-Lastschriftverfahren erfolgt der Einzug 7 Tage nach Rechnungsdatum. Vorab-Ankündigungen im SEPA-Lastschriftverfahren werden mit der Rechnung spätestens 7 Tage vor Abbuchung versandt. Voraussetzung für den SEPA-Lastschrifteinzug ist ein Wohnsitz in Deutschland, das Einverständnis zur Abbuchung von einem Konto bei einer Bank/Sparkasse mit Sitz im SEPA-Raum und die Anweisung der Bank/Sparkasse, die SEPA-Lastschrift einzulösen (das SEPA-Mandat). Für die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren ist die Einwilligung zu einer Bonitätsprüfung erforderlich.
- 6.4. Der Kunde kommt in den gesetzlich geregelten Fällen auch ohne Mahnung in Verzug, wenn die geschuldete Zahlung nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt bei M-net eingegangen ist.
- 6.5. Der Kunde kann gegen Zahlungsansprüche von M-net nur mit unbestrittenen, in einem Gerichtsverfahren entscheidungsreifen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Kunden nur wegen Ansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis zu.
- 6.6. Einwendungen gegen die Höhe der nutzungsabhängigen Verbindungspreise sind vom Kunden unverzüglich nach Rechnungserhalt in Textform zu erheben. Die Einwendungen müssen innerhalb von 8 Wochen ab Rechnungserhalt bei M-net eingegangen sein. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. M-net wird in den Rechnungen auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Einwendung besonders hinweisen. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bei Einwendungen nach Fristablauf bleiben unberührt.
- 6.7. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist M-net berechtigt, nach Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen (§ 61 TKG) den Anschluss teilweise oder vollständig zu sperren. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die vereinbarten Vergütungen ungekürzt weiterzubezahlen. Nach erfolgloser Mahnung ist M-net unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen berechtigt, den Vertrag außerordentlich zu kündigen.

#### 7. Kündigung

- 7.1. Verträge mit vereinbarter Mindestlaufzeit können von beiden Seiten mit einer Frist von 1 Monat, erstmals zum Ablauf der Mindestlaufzeit, ordentlich gekündigt werden. Ziff. 7.3 dieser Ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleibt hiervon unberührt. Wird der Vertrag nicht fristgerecht gekündigt, verlängert er sich unter der Bedingung von Ziff. 7.3 dieser Ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf unbestimmte Zeit und kann von beiden Seiten jederzeit mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat ordentlich gekündigt werden. Soweit der Kunde nach Maßgabe von Ziff. 2.6 von M-net eigene weitere TV-Extras (z. B. TV-Pakete, zusätzliche TVplus-Boxen, Pay-TV, Cloud-Speicher-Stufen oder Video-on-demand-Dienste), die nicht Angebote Dritter sind, gebucht hat, können diese TV-Extras von beiden Seiten jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Wochen gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung sowie gesetzliche Kündigungsrechte, insbesondere nach dem Telekommunikationsgesetz, bleiben unberührt. Soweit der Kunde weitere Angebote von Drittanbietern bezieht (z. B. Pay-TV-Angebote), liegt diesen ausschließlich ein Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und den entsprechenden Drittanbietern zugrunde, sodass es allein dem Kunden obliegt, derartige Verträge im Verhältnis zum Drittanbieter eigenverantwortlich zu kündigen.
- 7.2. Kündigt M-net den Vertrag aus einem wichtigen Grund, den der Kunde zu vertreten hat, so kann M-net vom Kunden die Summe der monatlichen Entgelte verlangen, die bis zum Zeitpunkt der ordentlichen Beendigung des Vertragsverhältnisses (Restvertragslaufzeit) ansonsten angefallen wären. Beiden Seiten bleibt das Recht vorbehalten nachzuweisen, dass der Schaden in Wirklichkeit niedriger oder höher ist.
- 7.3. Der Vertrag endet stets automatisch, wenn der Vertrag über Surf&Fon bzw. Surf&Fon-Fiber, gleich aus welchem Grund, endet (z. B. Kündigung, Widerruf etc.).
- 7.4. Kündigungen haben in Textform zu erfolgen.

#### 8. Haftung

- 8.1. Für Sachschäden haftet M-net bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und der vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (wesentliche Vertragspflichten); trifft M-net bei Sachschäden nur einfache Fahrlässigkeit, ist die Höhe des Schadensersatzes auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die gleichen Haftungsbeschränkungen gelten für Vermögensschäden außerhalb der Erbringung von Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit.
- 8.2. M-net haftet für Schäden aufgrund von Mängeln der an den Kunden überlassenen Sachen, auch wenn die Mängel bereits bei Vertragsschluss vorhanden waren, nur bei Vorsatz oder Fahrlässigkeit, sofern M-net nicht eine Garantie übernommen hat.
- 8.3. Die Haftung für Schäden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und die Haftung aus Garantien sowie nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.
- 8.4. Im Falle höherer Gewalt ist M-net von der Leistungserbringung befreit, solange und soweit die Leistungsverhinderung anhält. Höhere Gewalt ist insbesondere auch die Störung von Gateways durch TK-Netze, die nicht in der Verfügungsgewalt der M-net stehen.
- 8.5. Die gesetzlichen Haftungsbeschränkungen zugunsten von Anbietern von Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit (§ 70 TKG) finden auf diesen Vertrag entsprechend Anwendung.

Ihre M-net Telekommunikation GmbH

## Datenschutzhinweise

Die nachfolgenden Hinweise zum Datenschutz dienen der Erfüllung der Informationspflicht gemäß Art. 13 ff. DSGVO bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten

### I. Namen und die Kontaktdaten des Verantwortlichen:

M-net Telekommunikations GmbH,  
 vertr. durch die Geschäftsführung,  
 Frankfurter Ring 158, 80807 München

### II. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

M-net Telekommunikations GmbH  
 Datenschutzbeauftragter  
 Frankfurter Ring 158,  
 80807 München  
 E-Mail: datenschutz@m-net.de

### III. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zu den nachfolgenden Zwecken auf den jeweils dort genannten Rechtsgrundlagen:

#### 1. Bestandsdaten (Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO)

- 1.1. Wir verwenden Ihre hier und im weiteren Verlauf der Kundenbeziehung erhobene personenbezogenen Kundendaten, soweit es für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung, Änderung oder Beendigung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist (für Vertragszwecke erhobene Bestandsdaten). Ihre zusätzliche Kontaktrufnummer wird von uns zu Vertragsbeginn ggf. zum Zweck eines „Welcome-Calls“ verwendet, in dem wir nachfragen, ob die Installation des Anschlusses gelungen ist und Unterstützung leisten, sofern noch Fragen bestehen. Im Anschluss wird Ihre zusätzliche Kontaktrufnummer gelöscht, sofern Sie nicht Ihre Einwilligung zur weiteren Verwendung gegeben haben. Ihre E-Mail-Adresse wird zunächst zur Sendungsverfolgung von übersandten Endgeräten benötigt. Ferner erhalten Sie Vertragsunterlagen wie z.B. Auftragsbestätigungen und -änderungen per E-Mail. Ihre E-Mail-Adresse ist zudem für die Aktivierung und Nutzung des M-net Sicherheitspakets erforderlich. Wir verwenden Ihre Bestandsdaten außerdem, um Ihnen per Brief weitere Produkte aus dem Gesamtangebot von M-net (Telekommunikationsdienstleistungen/-geräte) sowie per E-Mail und SMS Produkte von M-net, bei denen wir Ihr Interesse aufgrund der Ähnlichkeit zu Ihren bereits bestellten Produkten annehmen dürfen, zu empfehlen. Sie können der Verwendung Ihrer Bestandsdaten – soweit nicht für Vertragszwecke erforderlich – jederzeit widersprechen, indem Sie sich an den M-net Kundenservice wenden oder eine Nachricht an [werbewiderspruch@m-net.de](mailto:werbewiderspruch@m-net.de) schicken.
- 1.2. Bestandsdaten werden spätestens sechs Monate nach Vertragsende gelöscht, darüber hinaus erfolgt eine Speicherung nur, soweit noch offene Pflichten aus dem Vertragsverhältnis (Forderungen, Einwendungen) oder gesetzliche Vorgaben bestehen.

#### 2. Verkehrs- und Nutzungsdaten (§ 9 TTDSG)

- 2.1. Wir erheben, verarbeiten und nutzen, soweit dies zur Durchführung und Abrechnung unserer vertraglichen Telekommunikationsdienstleistungen oder zur Erfüllung von gesetzlichen Auskunftspflichten notwendig ist:
- 2.2. Die Nummer oder Kennung des anrufenden und angerufenen Anschlusses oder der Endeinrichtung, personenbezogene Berechtigungskennungen, Beginn und Ende der jeweiligen Verbindung nach Datum und Uhrzeit und, soweit die Preise davon abhängen, die übermittelten Datenmengen, den vom Kunden in Anspruch genommenen Telekommunikationsdienst, die Endpunkte von festgeschalteten Verbindungen sowie ihren Beginn und ihr Ende nach Datum und Uhrzeit, sonstige zum Aufbau und zur Aufrechterhaltung sowie zur Abrechnung notwendigen Verkehrsdaten. Im Rahmen von Internetzugangsdiensten wird auch die IP-Adresse sowie Beginn und Ende ihrer Zuteilung nach Datum und Uhrzeit gespeichert.
- 2.3. Die Verkehrsdaten werden unverzüglich nach der Beendigung der Verbindung gelöscht, soweit sie nicht zu den gesetzlich ausdrücklich vorgesehenen Zwecken (Abrechnung, Einzelverbindungsanweis, Auskunftspflichten, Behebung von Störungen, Missbrauchsaufklärung im Einzelfall) noch benötigt werden. Zum Zweck der Abrechnung werden die Verkehrsdaten mit Versendung der Rechnung standardmäßig zu Beweis Zwecken für die Richtigkeit der berechneten Preise gespeichert.
- 2.4. Die Verkehrsdaten werden grundsätzlich spätestens sechs Monate nach Versand der Rechnung gelöscht. Hat der Kunde jedoch innerhalb der Sechsmonatsfrist Einwendungen gegen die Rechnung erhoben, werden die Verkehrsdaten gespeichert, bis die Einwendungen abschließend geklärt sind.
- 2.5. Bei eventuellen Einwendungen des Kunden gegen die Rechnung sind wir von der Pflicht zur Vorlage der Verkehrsdaten zum Nachweis der Richtigkeit der Rechnung befreit, wenn und soweit wir diese Daten aufgrund rechtlicher Verpflichtung bereits vollständig oder teilweise gelöscht haben.
- 2.6. Im Übrigen werden zum Zweck der ordnungsgemäßen Durchführung und Abrechnung unserer sonstigen Dienste die hierfür erforderlichen personenbezogenen Nutzungsdaten erhoben, verarbeitet und genutzt. Diese Daten werden gelöscht, soweit sie nicht mehr für die genannten Zwecke erforderlich sind.

#### 3. Abrechnungsdaten (§ 10 TTDSG)

Wir erheben, verarbeiten und nutzen die zur ordnungsgemäßen Ermittlung und Abrechnung der erbrachten Leistungen erforderlichen Daten (Abrechnungsdaten). Dies sind neben den zur Abrechnung erforderlichen Bestands-, Nutzungs- und Verkehrsdaten auch sonstige hierfür erhebliche Daten, wie Zahlungseingänge, Zahlungsrückstände, Mahnungen, durchgeführte und aufgehobene Anschlussgebühren, eingereichte Beanstandungen usw.

#### 4. Einzelverbindungsanweis (§ 11 TTDSG)

Bei der Verwendung eines Einzelverbindungsanweises hat der Kunde alle jetzigen und zukünftigen Nutzer des betreffenden Anschlusses bzw. bei geschäftlicher Nutzung alle jetzigen und künftigen Mitarbeiter über die Erfassung der Verkehrsdaten zu informieren und etwa bestehende Mitarbeitervertretungen (Betriebsrat/Personalrat) entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zu beteiligen. Auf dem Einzelverbindungsanweis erscheinen nicht Verbindungen zu Anschlüssen von Personen, Behörden und Organisationen in sozialen oder kirchlichen Bereichen, die grundsätzlich anonym bleibenden Anrufern ganz oder überwiegend telefonische Beratung in seelischen oder sozialen Notlagen anbieten und die selbst oder deren Mitarbeiter insoweit besonderen Verschwiegenheitsverpflichtungen unterliegen, sofern die Inhaber der betreffenden Anschlüsse von der Bundesnetzagentur für Post und Telekommunikation in eine hierfür vorgesehene Liste eingetragen sind.

#### 5. Rufnummernanzeige und -unterdrückung (§ 15 TTDSG)

- 5.1. M-net übermittelt standardmäßig die Anzeige der Nummer des Kunden. Der Kunde kann die Nummernanzeige für jeden abgehenden Anruf einzeln oder auf gesonderten Antrag dauernd unterdrücken – mit Ausnahme der Verbindungen zu Notrufanschlüssen für die Polizei und Feuerwehr. Auf gesonderten Antrag des Kunden wird die Rufnummer des Kunden bei ankommenden Verbindungen ständig unterdrückt.
- 5.2. Wünscht der Kunde keine Aufnahme seiner Angaben in öffentliche Verzeichnisse, so wird die Anzeige der Rufnummer des Kunden nur auf gesonderten Antrag des Kunden bei abgehenden und bei ankommenden Verbindungen übermittelt.

#### 6. Aufnahme in Endnutzerverzeichnisse und Telefonauskunft (§ 17, 18 TTDSG)

- 6.1. M-net Kunden können mit ihrer Rufnummer, ihrem Namen und ihrer Anschrift in gedruckte oder elektronische Endnutzerverzeichnisse, die der Öffentlichkeit unmittelbar oder über Auskunftsdienste zugänglich sind, eingetragen werden, soweit sie dies beantragen. Auf Antrag können zusätzliche Angaben wie Beruf und Branche eingetragen werden. Dabei können die Antragsteller bestimmen, welche Angaben in den Verzeichnissen veröffentlicht werden sollen. Auf Verlangen des Antragstellers dürfen weitere Nutzer des Anschlusses mit Namen und Vornamen eingetragen werden, soweit diese damit einverstanden sind.

- 6.2. M-net Kunden können jederzeit verlangen, dass ihre Rufnummer, ihr Name, ihr Vorname und ihre Anschrift in Auskunfts- und Verzeichnismedien unentgeltlich eingetragen, gespeichert, berichtigt oder gelöscht werden.

- 6.3. Anbieter von Auskunfts- und Verzeichnismedien sind verpflichtet, die gemäß § 18 Absatz 1 übermittelten Daten zu veröffentlichen sowie unrichtige oder gelöschte Daten aus den Verzeichnissen zu entfernen und Berichtigungen vorzunehmen.

- 6.3. M-net hat unter Beachtung der anzuwendenden datenschutzrechtlichen Regelungen jedem Unternehmen Endnutzerdaten nach § 17 Absatz 1 auf Antrag zum Zweck der Bereitstellung von öffentlich zugänglichen Auskunftsdiensten, Diensten zur Unterrichtung über einen individuellen Gesprächswunsch eines anderen Nutzers und von Endnutzerverzeichnissen bereitzustellen.

#### 7. Anrufweitschaltung

Der Kunde hat vor Inanspruchnahme der Leistung Rufumleitung (Anrufweitschaltung) sicherzustellen, dass die Anrufe nicht an einen Anschluss weitergeschaltet werden, bei dem ankommende Anrufe ebenfalls weitergeschaltet werden, und dass der Inhaber des Anschlusses, zu dem ein Anruf weitergeschaltet wird, mit der Weitschaltung einverstanden ist.

#### 8. Werbeeinwilligung (Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO)

Sofern Sie uns eine Einwilligung erteilt haben, kontaktieren wir Sie – ausschließlich während der Vertragslaufzeit – auf den nachfolgenden Kontaktwegen wie folgt:

**Telefonisch:** Sie werden über Produkte und Tarife von M-net und ggf. über Produkte von Partnerunternehmen informiert. Die telefonische Kontaktaufnahme kann auch anlässlich Ihrer Teilnahme an einer Kundenumfrage erfolgen.

**Per E-Mail:** Sie erhalten den M-net Newsletter und werden über Produkte und Tarife von M-net und ggf. über Produkte von Partnerunternehmen informiert.

**Per SMS:** Sie werden über Produkte und Tarife von M-net und ggf. über Produkte von Partnerunternehmen informiert.

Es erfolgt keine Weitergabe der Daten an Dritte zum Zwecke der Werbung. Ihre Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden ([werbewiderspruch@m-net.de](mailto:werbewiderspruch@m-net.de)).

#### 9. Profilbildung/Profiling/Scoring (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO)

M-net analysiert Öffnungs- und Klickverhalten innerhalb der von M-net versendeten Emails und setzt weitere Auswertungsinstrumente ein, um im Rahmen von Werbemaßnahmen bedarfsgerechte Angebote unterbreiten zu können. Daneben erfolgt die Berechnung des Kundenwertes, sowie der Kündigungswahrscheinlichkeit, anhand von mathematisch-statistisch anerkannten Verfahren. M-net erstellt eine Kundenwertberechnung zum Zwecke des Anrufer-Routings und der Angebotsgestaltung. Dabei fließen Merkmale wie Umsatz, Kosten (u.a. Telefonie- und Datennutzung) und die voraussichtliche Vertragslaufzeit, basierend auf Produktgruppe, Technologie und Vertragsbindung bei Aktivierung ein. Die Kündigungswahrscheinlichkeit dient ebenfalls der Angebotsgestaltung und setzt sich beispielsweise aus dem vorherigen Provider, Kundenalter, Produkt, Technologie, Bandbreite, Vertragsbindung, Ende der Kündigungsfrist, Festnetznutzung, Mobilfunknutzung, an M-net gerichtete Anfragen zum Vertrag, Anzahl Wohneinheiten und Kundenabwanderungsquote je Hauptverteiler zusammen. Außerdem verwendet M-net das Geburtsdatum zu Analyse-, Profiling- und Marketingzwecken.

#### 10. Bonitätsprüfung (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO)

- 10.1. Informationen zu Ihrem bisherigen Zahlungsverhalten und Bonitätsinformationen auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren unter Verwendung von Anschriftendaten (Scoring) bezieht M-net von Auskunfteien. M-net übermittelt Ihre Daten (Name, Adresse und ggf. Geburtsdatum) zum Zweck der Bonitätsprüfung, dem Bezug von Informationen zur Beurteilung des Zahlungsausfallrisikos auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren unter Verwendung von Anschriftendaten sowie zur Verifizierung Ihrer Adresse (Prüfung auf Zustellbarkeit) an die infoscure Consumer Data GmbH (ICD), Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden. Übermittlungen auf der Grundlage dieser Bestimmungen dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrnehmung berechtigter Interessen unseres Unternehmens oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen der Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Detaillierte Informationen zur infoscure Consumer Data GmbH (d. h. Informationen zum Geschäftszweck, zu Zwecken der Datenspeicherung, zu den Datenempfängern, zum Selbstauskunftsrecht, zum Anspruch auf Löschung oder Berichtigung etc.) finden Sie auf der folgenden Seite.

- 10.2. M-net übermittelt zum Zweck der Adress-Verifizierung (Prüfung auf Zustellbarkeit) die hierfür erforderlichen Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum) an die unter 9.1 genannten Dienstleister. Dieser nutzt die Daten zukünftig auch für Zwecke der Adressverifikation bzw. Identitätsprüfungen gegenüber anderen Unternehmen sowie für entsprechende Scoringanwendungen.

#### IV. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

M-net übermittelt Ihre Daten an folgende Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern:

- zur Bonitätsprüfung an Auskunfteien (InfoScore Consumer Data GmbH Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden und/oder CRIF Bürgel GmbH, Abteilung Datenschutz, Kaiserstraße 217, 76133 Karlsruhe)
- falls eine Rufnummernmitnahme (Portierung) beauftragt wurde, an den bisherigen Telekommunikationsanbieter (Betreiber dieser Rufnummer)
- im Falle eines Eintrages in Kommunikationsverzeichnisse an die Datenredaktion der Deutschen Telekom AG
- falls der Anschluss über eine Anschlussleitung der Deutschen Telekom realisiert wird, an die Deutsche Telekom zur Schaltung oder Entstörung dieser Leitung
- falls das M-net Sicherheitspaket gebucht wurde, an unseren Lieferanten F-Secure Corporation, Helsinki, Finnland, jedoch nur sofern dies für die Inbetriebnahme des Sicherheitspakets erforderlich ist
- an Bedarfsträger (z.B. Staatsanwaltschaft) nach den entsprechenden gesetzlichen Vorgaben
- anderen Diensteanbieter im Rahmen eines Vertragsverhältnisses, soweit dies zur Erfüllung des Vertrages zwischen den Diensteanbietern erforderlich ist
- an Auftragsverarbeiter im Rahmen der in Ziff. III. 1. genannten Verarbeitungszwecke

#### V. Betroffenenrechte

1. Sie haben die Möglichkeit, bei uns Auskunft darüber einzuholen, welche personenbezogenen Daten wir über Sie gespeichert haben, zu welchen Zwecken diese verarbeitet werden und an welche Stellen sie übermittelt werden (Art. 15 DSGVO).
2. Sollte sich herausstellen, dass wir falsche Daten über Sie gespeichert haben (z.B. weil sich diese geändert haben), können Sie Berichtigung oder Löschung verlangen (Art. 16, Art. 17 DSGVO).
3. Sie können die Verarbeitung Ihrer personenbezogener Daten unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO einschränken lassen.
4. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten (Art. 20 DSGVO).
5. Sie haben jederzeit die Möglichkeit aus Gründen, die sich möglicherweise aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegenüber der M-net bezüglich der Datenverarbeitung zu widersprechen (Art. 21 Abs. 1 DSGVO).
6. Sie können sich jederzeit mit einer Beschwerde an eine Aufsichtsbehörde wenden. Für M-net sind grundsätzlich der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Husarenstr. 30, 53117 Bonn sowie die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Postfach 80 01, 53105 Bonn zuständig.

Ihre M-net Telekommunikations GmbH

## Information gem. Art 14 DSGVO über die infoscore Consumer Data GmbH („ICD“)

### 1. Name und Kontaktdaten der ICD (verantwortliche Stelle) sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden.  
Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der ICD ist unter der o. a. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz, oder per E-Mail unter: datenschutz@arvato-infoscore.de erreichbar.

### 2. Zwecke der Datenverarbeitung der ICD

Die ICD verarbeitet und speichert personenbezogene Daten, um ihren Vertragspartnern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen sowie zur Prüfung der Erreichbarkeit von Personen unter den von diesen angegebenen Adressen zu geben. Hierzu werden auch Wahrscheinlichkeits- bzw. Scoringwerte errechnet und übermittelt. Solche Auskünfte sind notwendig und erlaubt, um das Zahlungsausfallrisiko z.B. bei einer Kreditvergabe, beim Rechnungsbau oder bei Abschluss eines Versicherungsvertrages vorab einschätzen zu können. Die Datenverarbeitung und die darauf basierenden Auskunftserteilungen der ICD dienen gleichzeitig der Bewahrung der Auskunftsempfänger vor wirtschaftlichen Verlusten und schützen Verbraucher gleichzeitig vor der Gefahr der übermäßigen Verschuldung. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, zur Risikosteuerung, zur Festlegung von Zahlarten oder Konditionen sowie zur Tarifierung.

### 3. Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung der ICD

Die ICD ist ein Auskunftseunternehmen, das als solches bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde gemeldet ist. Die Verarbeitung der Daten durch die ICD erfolgt auf Basis einer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 a i.V.m. Art. 7 DSGVO oder auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 f DSGVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und sofern die Interessen und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, nicht überwiegen. Die ICD stellt ihren Vertragspartnern die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn eine Einwilligung des Betroffenen vorliegt oder von den Vertragspartnern ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit wirtschaftlichem Risiko gegeben (z. B. Rechnungsbau, Kreditvergabe, Abschluss eines Mobilfunk-, Festnetz- oder Versicherungsvertrages).

### 4. Kategorien der personenbezogenen Daten der ICD

Von der ICD werden personenbezogene Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, frühere Anschriften), Informationen zum vertragswidrigen Zahlungsverhalten (siehe auch Ziff. 5), zu Schuldnerverzeichniseinträgen, (Privat-) Insolvenzverfahren und zur (Nicht-)Erreichbarkeit unter der angegebenen Adresse sowie entsprechende Scorewerte verarbeitet bzw. gespeichert.

### 5. Herkunft der Daten der ICD

Die Daten der ICD stammen aus den amtlichen Insolvenzveröffentlichungen sowie den Schuldnerverzeichnissen, die bei den zentralen Vollstreckungsgerichten geführt werden. Dazu kommen Informationen von Vertragspartnern der ICD über vertragswidriges Zahlungsverhalten basierend auf gerichtlichen sowie außergerichtlichen Inkassomaßnahmen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, frühere Anschriften) aus den Anfragen von Vertragspartnern der ICD gespeichert.

### 6. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten der ICD

Empfänger sind ausschließlich Vertragspartner der ICD. Dies sind insbesondere Unternehmen, die ein wirtschaftliches Risiko tragen und ihren Sitz im europäischen Wirtschaftsraum, in Großbritannien und in der Schweiz haben. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Versandhandels- bzw. eCommerce-, Telekommunikations- und Versicherungsunternehmen, Finanzdienstleister (z.B. Banken, Kreditkartenanbieter), Energieversorgungs- und Dienstleistungsunternehmen. Darüber hinaus gehören zu den Vertragspartnern der ICD Unternehmen, die Forderungen einziehen, wie etwa Inkassounternehmen, Abrechnungsstellen oder Rechtsanwälte.

### 7. Dauer der Datenspeicherung der ICD

Die ICD speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit, nämlich solange, wie deren Speicherung i.S.d. Art. 17 Abs. 1 lit. a) DSGVO notwendig ist. Die bei ICD zur Anwendung kommenden Prüf- und Löschfristen entsprechen einer Selbstverpflichtung (Code of Conduct) der im Verband Die Wirtschaftsauskünfte e.V. zusammengeschlossenen Auskunftseunternehmen.

- Informationen über fällige und unbestrittene Forderungen bleiben gespeichert, so lange deren Ausgleich nicht bekannt gegeben wurde; die Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung wird jeweils taggenau nach vier Jahren überprüft. Wird der Ausgleich der Forderung bekannt gegeben, erfolgt eine Löschung der personenbezogenen Daten taggenau drei Jahre danach.
- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte (Eintragungen nach § 882c Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 ZPO) werden taggenau nach drei Jahren gelöscht, jedoch vorzeitig, wenn der ICD eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird.
- Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren werden taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder nach Erteilung oder Versagung der Restschuldbefreiung gelöscht.

- Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung werden taggenau nach drei Jahren gelöscht.
- Angaben über Anfragen werden spätestens taggenau nach drei Jahren gelöscht.
- Voranschriften bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger währende Speicherung erforderlich ist.

### 8. Betroffenenrechte gegenüber der ICD

Jede betroffene Person hat gegenüber der ICD das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die ICD zuständige Aufsichtsbehörde -Der Landesdatenschutzbeauftragte für den Datenschutz Baden-Württemberg, Königstr. 10a, 70173 Stuttgart- zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DSGVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

### Nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, gegenüber der ICD widersprochen werden.

Sofern Sie wissen wollen, welche Daten die ICD zu Ihrer Person gespeichert und an wen sie welche Daten übermittelt hat, teilt Ihnen die ICD das gerne im Rahmen einer -unentgeltlichen- schriftlichen Selbstauskunft mit. Die ICD bittet um Ihr Verständnis, dass sie aus datenschutzrechtlichen Gründen keinerlei telefonische Auskünfte erteilen darf, da eine eindeutige Identifizierung Ihrer Person am Telefon nicht möglich ist. Um einen Missbrauch des Auskunftsrechts durch Dritte zu vermeiden, benötigt die ICD folgende Angaben von Ihnen: Name (ggf. Geburtsname), Vorname(n), Geburtsdatum, Aktuelle Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort), ggf. Voranschriften der letzten fünf Jahre (dies dient der Vollständigkeit der zu erteilenden Auskunft). Wenn Sie – auf freiwilliger Basis – eine Kopie Ihres Ausweises beifügen, erleichtern Sie der ICD die Identifizierung Ihrer Person und vermeiden damit mögliche Rückfragen. Sie können die Selbstauskunft auch via Internet unter <https://www.arvato.com/finance/de/verbraucher/selbstauskunft/selbstauskunft-anfordern.html> beantragen.

### 9. Profilbildung/Profiling/Scoring

Die ICD-Auskunft kann um sogenannte Scorewerte ergänzt werden. Beim Scoring der ICD wird anhand von Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose insbesondere über Zahlungswahrscheinlichkeiten erstellt. Das Scoring basiert primär auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der ICD gespeicherten Informationen. Anhand dieser Daten, von adressbezogenen Daten sowie von Anschriftendaten erfolgt auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren (insbes. Verfahren der logistischen Regression) eine Zuordnung zu Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliches Zahlungsverhalten aufwiesen.

Folgende Datenarten werden bei der ICD für das Scoring verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Berechnung mit einfließt: Daten zum vertragswidrigen Zahlungsverhalten (siehe Ziff. 4. u. 5.), zu Schuldnerverzeichniseinträgen und Insolvenzverfahren (siehe Ziff. 4. u. 5.), Geschlecht und Alter der Person, adressbezogene Daten (Bekanntsein des Namens bzw. des Haushalts an der Adresse, Anzahl bekannter Personen im Haushalt (Haushaltsstruktur), Bekanntsein der Adresse), Anschriftendaten (Informationen zu vertragswidrigem Zahlungsverhalten in Ihrem Wohnort (Straße/Haus)), Daten aus Anfragen von Vertragspartnern der ICD. Besondere Kategorien von Daten i.S.d. Art. 9 DSGVO (z.B. Angaben zur Staatsangehörigkeit, ethnischen Herkunft oder zu politischen oder religiösen Einstellungen) werden von ICD weder gespeichert noch bei der Berechnung von Wahrscheinlichkeitswerten berücksichtigt. Auch die Geltendmachung von Rechten nach der DSGVO, also z.B. die Einsichtnahme in die bei der ICD gespeicherten Informationen nach Art. 15 DSGVO, hat keinen Einfluss auf das Scoring. Die ICD selbst trifft keine Entscheidungen über den Abschluss eines Rechtsgeschäfts oder dessen Rahmenbedingungen (wie z.B. angebotene Zahlarten), sie unterstützt die ihr angeschlossenen Vertragspartner lediglich mit ihren Informationen bei der diesbezüglichen Entscheidungsfindung. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit sowie die darauf basierende Entscheidung erfolgt allein durch Ihren Geschäftspartner.

### Ihre M-net Telekommunikations GmbH